

373

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2331/65 VS-vertraulich

30. September 1965¹

Betr.: Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am Abend des 24. 9. 1965²

Ich hatte Semjonow zu einem Abendessen eingeladen und dabei gesagt, wir wollten in ganz kleinem Kreise zusammenkommen. Es solle kein Protokoll geführt werden. Ich schläge vor, daß wir uns freimütig äußerten und zwar so, daß wir uns später gegenseitig auf das, was wir während dieses Gesprächs sagten würden, nicht festnageln würden.

Das Abendessen kam zustande. Auf sowjetischer Seite nahmen die Herren Barzanow und Popow, auf deutscher Seite Botschafter Groepper und LR I Wolff teil.

Aus der Erinnerung halte ich folgendes fest:

1) Berlin

Ich versuchte, Semjonow für eine konstruktive Haltung zu der Frage der Einbeziehung Berlins in unsere Verträge mit der Sowjetunion zu gewinnen.³ Dabei argumentierte ich etwa wie folgt:

An sich sei ganz Berlin eine Einheit. Dies ergebe sich auch aus den interalliierten Vereinbarungen von 1944 und 1945.⁴ Die Sowjets hätten Ostberlin abgetrennt und mit dem Gebiet vereinigt, welches sie „DDR“ nennen. Wir könnten diesem Akt nicht zustimmen, aber ich wollte für unser jetziges Gespräch diesen Punkt einmal ausklammern. Westberlin sei nach unserer und der Westberliner Auffassung ein Teil der Bundesrepublik Deutschland und wolle als ein solcher behandelt werden. Die Sowjets erhöben dagegen Einwendungen. Selbstverständlich könnten wir diese sowjetischen Einwendungen nicht akzeptieren, aber für unser jetziges Gespräch wolle ich für einen Augenblick den sowjetischen Einwendungen Rechnung tragen. Dann bliebe nur noch übrig, daß die Sowjetunion bereit sein müsse hinzunehmen, daß wir Berlin in unseren Vertragsverhandlungen mit der Sowjetunion vertrüten. Diese meine Forderung sei mit der sowjetischen Grundposition vollauf vereinbar. Artikel 6 des Vertrages vom Juni 1964⁵ stehe dem nicht entgegen. Es gebe zahllose Bei-

¹ Durchdruck.

² Für ein erstes Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister in Moskau vgl. Dok. 363.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 354.

⁴ Vgl. dazu das Protokoll zwischen den USA, Großbritannien und der UdSSR vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll) sowie das Abkommen zwischen der amerikanischen, der britischen, der französischen und der sowjetischen Regierung vom 26. Juli 1945 über die Ergänzung des Londoner Protokolls; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944-1966, S. 1-3 bzw. S. 16 f. (Auszug).

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und

spiele, daß sogar selbständige Staaten in bestimmten Bereichen von anderen Staaten international vertreten würden, so zum Beispiel Liechtenstein von der Schweiz und Luxemburg von Belgien.

Unter Berücksichtigung unserer beiderseitigen Standpunkte bedeute mein Vorschlag, daß ich Herrn Semjonow ein sehr großes Stück entgegenkomme, während ich von ihm verlangte, daß er mir nur ein sehr kleines Stück entgegenkomme. Das sei wahrhaftig ein großzügiges Angebot.

Semjonow antwortete, ich spräche von alten Geschichten, die der Vergangenheit angehörten, für die Gegenwart gelte der Vertrag mit der „DDR“. Die Sowjetunion sei genötigt, auf die Auffassung ihres Verbündeten Rücksicht zu nehmen.⁶ Ich stellte daraufhin die Frage, ob wir nicht einfach wieder auf die Lösung zurückgehen könnten, die 1958 gefunden worden sei. Semjonow antwortete, damals habe ein Dissens vorgelegen und es habe keinen Zweck, einen Dissens zu erneuern.⁷

Semjonow kam auf mein Gespräch mit Kusnezow zurück.⁸ Er sagte, ich hätte von dem Überfliegen Westberlins durch sowjetische Flugzeuge gesprochen.⁹ Ich wisse doch ganz gut, welches der Anlaß dafür gewesen sei. Die Sowjets hätten den Amerikanern gesagt, sie würden keine Provokationen zulassen. Als es doch dazu gekommen sei, hätten sie, die Sowjets, sehr weitgehende Maßnahmen eingeleitet. Das sei, wie ich sehr wohl wisse, ein äußerst gefährlicher Moment gewesen. Die Sowjetunion könne solche Provokationen nicht hinnehmen. Ich erwiderte, daß Semjonow zwei völlig verschiedene Dinge miteinander verbinde. Die Sowjetunion habe militärisch durch eine Entfaltung ihrer militärischen Macht gedroht. Die Bundestagssitzung, von der er gesprochen habe, sei demgegenüber ein vollkommen friedlicher Vorgang gewesen, der sich gegen niemanden gerichtet habe, insbesondere nicht gegen die Sowjetunion. Er sei der Ausdruck des politischen Willens der Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Dieser Ausdruck der inneren Zusammengehörigkeit sei selbstverständlich und notwendig. Die Stadt Berlin müsse gerade angesichts der schwierigen geographischen Lage, in der sie sich befindet, dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck bringen. Das sei der natürlichste Vorgang von der Welt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1542

Zusammenarbeit zwischen DDR und UdSSR vgl. DzD IV/10, S. 717-723.

Zu Artikel 6 des Vertrags vgl. Dok. 361, Anm. 23.

⁶ Dazu führte Botschafter Groepper, Moskau, am 8. Oktober 1965 aus, daß es aufgrund der gleichzeitigen Anwesenheit einer Delegation aus der DDR in der UdSSR gewissermaßen „unvermeidlich war, daß bei den Gesprächen des Herrn Staatssekretär mit den sowjetischen Persönlichkeiten die Ulbricht-Delegation gewissermaßen mithörte. Insofern mag die Anwesenheit Ulbrichts in der Sowjetunion die Sowjets dazu veranlaßt haben, die unveränderte Härte ihrer Zielsetzung in der Deutschland- und Berlinfrage und ihr bedingungsloses Eintreten für die ‚Deutsche Demokratische Republik‘ in den Gesprächen mit dem Herrn Staatssekretär mit besonderem Nachdruck hervorzukehren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1132; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit der UdSSR vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt vgl. Dok. 18, Anm. 6 und 7. Vgl. dazu auch Dok. 354, Anm. 8.

⁸ Für das Gespräch vom 22. September 1965 vgl. Dok. 361.

⁹ Zu den sowjetischen Reaktionen auf die Sitzung des Bundestages am 7. April 1965 in Berlin (West) vgl. Dok. 171 und Dok. 180.

Semjonow sagte, die Bundesregierung, die doch ein großes Land repräsentiere, unternehme oft kleinliche Aktionen, die er als Philosoph nur belächeln könne. Sie habe sowjetischen Pferden die Einreise nach Westberlin verweigert.

Ich antwortete, daß ich mich freute, daß Semjonow diese Bemerkung an mich richtete, denn sie zeige, daß auch Semjonow der Bundesregierung eine Verantwortung für das, was in Westberlin geschehe, einräume. Bei den Pferden hätte es sich um einen komplizierten Sachverhalt gehandelt. Ich sei aber selbst ein großer Pferdefreund und ich verspräche Herrn Semjonow, daß, wenn wieder einmal wegen der Einreise von Pferden nach Westberlin Schwierigkeiten entstehen sollten und er dieserhalb an mich schreiben würde, ich nach meinen besten Kräften für die Beseitigung dieser Schwierigkeiten sorgen würde.

2) Deutsch-sowjetische Beziehungen

Semjonow sagte, unsere Beziehungen entwickelten sich nicht. Das einzige positive Ereignis seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen¹⁰ seien die Vertragsschlüsse des Jahres 1958¹¹, an denen auf deutscher Seite Herr Lahr mitgewirkt hätte. Seitdem sei nichts geschehen. Soweit es sich um die Sowjetunion handele, könne das noch 20 Jahre so weitergehen, aber es seien damit doch auch Gefahren verbunden. Warum stemme sich die Bundesregierung gegen die Entspannung?

Ich sagte, wir könnten kein System von Entspannungsmaßnahmen auf dem geteilten Deutschland errichten. Damit würde nichts gewonnen. Die Sowjets müßten damit rechnen, daß der Wiedervereinigungswille des deutschen Volkes immer stärker werden würde. Selbstverständlich ständen wir zu unserem Grundsatz, daß wir unsere politischen Ziele nur mit friedlichen Mitteln anstreben, aber wir müßten doch ganz deutlich machen, daß uns der gegenwärtige Zustand nicht zufriedenstelle.

3) Indien-Pakistan

Ich sagte, ich hätte mit Befriedigung festgestellt, daß die deutsche und die sowjetische Regierung in dem indisch-pakistanischen Konflikt etwa zur gleichen Zeit gleichartige Schritte unternommen hätten, selbstverständlich ohne sich miteinander abgestimmt zu haben.¹² Das sei doch eigentlich ein gutes Zeichen und zeige, daß es wenigstens in gewissen Dingen Übereinstimmung gebe. Semjonow erwiederte, das sei richtig, aber es wären auch andere Staaten, zum Beispiel die USA, im gleichen Sinne tätig geworden. Ich antwortete, das sei richtig, aber Semjonow wisse, daß es ein großes Land gebe, welches im entgegengesetzten Sinne gewirkt habe. Semjonow: Das ist richtig. Die Lage in Indien und Pakistan ist zweifellos gefährlich, aber diese beiden Länder sind weit

¹⁰ Zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im September 1955 vgl. Dok. 361, Anm. 10.

¹¹ Zum Abkommen vom 25. April 1958 mit der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt vgl. Dok. 18, Anm. 5.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 mit der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER vom 6. Mai 1958, S. 1-4.

¹² Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 6.

von uns entfernt. In der Nähe, in Europa, gibt es Gefahrenquellen. Hier sollten wir zusammenarbeiten.

Ich fragte: Heißt das, daß Sie mit uns einen politischen Vertrag schließen wollen?

Semjonow antwortete: Vertragsschlüsse sind Festtage der Diplomatie. Man muß zunächst an den grauen Alltag denken.

4) Osteuropäische Staaten–Türkei

Ich kam auf Semjonows Bemerkung zurück, daß wir gegen eine Entspannung seien, und fragte ihn, ob er mir nicht zustimme, daß unsere Politik gegenüber Polen¹³, Ungarn¹⁴, Rumänien¹⁵, Bulgarien¹⁶ und der Tschechoslowakei¹⁷ von der Absicht inspiriert sei, einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Lage zu leisten.

Semjonow antwortete: Sie haben natürlich dabei Ihre eigenen Überlegungen, aber wir sind mit Ihren Bemühungen einverstanden. Wir bemühen uns um eine Verbesserung unserer Beziehungen zur Türkei.¹⁸ Wie denken Sie darüber?

Ich sagte: Wir bewerten dies positiv. Ich habe eine sehr hohe Meinung von Ministerpräsident Ürgüplü, der ein persönlicher Freund von mir ist.

5) Weitere Gesprächspunkte:

Organisation der beiderseitigen Außenministerien in Bonn und Moskau.

Zusammenarbeit der Außenministerien mit anderen Ressorts, die ebenfalls Außenbeziehungen wahrnehmen (in der Sowjetunion vier:

- Außenministerium
- Außenhandelsministerium
- Staatskommissariat für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland
- Staatskommissariat für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Ausland (Entwicklungshilfe)).

6) Kongo¹⁹

Semjonow erklärte, er habe jahrelang die Verhältnisse im Kongo sehr genau studiert. Der Kongo sei noch keine Nation. Ich antwortete, daß es aber immerhin Tschombé gelungen sei, die inneren Verhältnisse zu beruhigen und seine

¹³ Zum Handelsabkommen vom 7. März 1963 mit Polen vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183. Gespräche über die Verlängerung des Abkommens wurden im November 1965 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 290, Anm. 20.

Zu Sondierungen über den möglichen Abschluß eines Nichtangriffsabkommens mit Polen vgl. Dok. 29.

¹⁴ Zu den Verhandlungen mit Ungarn vgl. zuletzt Dok. 319.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 290 und weiter Dok. 454.

¹⁶ Zu den Verhandlungen mit Bulgarien vgl. Dok. 408.

¹⁷ Zu Gesprächen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 144 und weiter Dok. 475.

¹⁸ Ministerpräsident Ürgüplü hielt sich vom 9. bis 17. August 1965 in der UdSSR auf. Er führte u. a. Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 171.

¹⁹ Zur Lage im Kongo vgl. Dok. 331, Anm. 18.

internationale Position zu konsolidieren. Dies sei eine sehr bemerkenswerte Leistung.

7) Deutsche und russische Philosophie

Semjonow: Den größten Einfluß auf die russische Philosophie haben Hegel und die Neo-Kantische Schule ausgeübt. Aber es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen deutschen und russischen Philosophen:

Die deutschen Philosophen sind mehr abstrakte Denker, während die russischen Philosophen und übrigens auch die russischen Dichter des 19. und 20. Jahrhunderts durchweg gleichzeitig politische Wegbereiter waren.

Am Ende des Abends er hob Semjonow sein Glas und erklärte, er befasse sich kraft seiner Stellung und aus persönlichem Interesse mit vielen Partnern der UdSSR und er reise viel in andere Länder. Er wolle mir sagen, daß er kein anderes Volk so hoch schätzt wie das deutsche.²⁰

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Carstens

VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär)

²⁰ Am 28. September 1965 teilte Staatssekretär Carstens den Auslandsvertretungen über seinen Aufenthalt in der UdSSR mit, daß er „den deutschen Standpunkt der sowjetischen Seite erneut nachdrücklich“ dargelegt und dadurch den Eindruck, daß sich die Bundesregierung „jemals mit der deutschen Teilung abfinden“ könnte, „kräftig“ entgegengewirkt habe. Als weiteren Vorteil wertete er die „Herstellung von Kontakten, über die die begonnenen Gespräche fortgesetzt werden können“. Vgl. den Drahterlaß (Infex) Nr. 12, VS-Bd. 428 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

In gleichem Sinne beurteilte Botschafter Groepper, Moskau, am 8. Oktober 1965 die Gespräche von Carstens: „Positiv zu werten ist die unverkennbar zutage getretene sowjetische Bereitwilligkeit, mit uns weitere Gespräche zu führen.“ Eine Fortsetzung des Kontakts sei für die Bundesregierung vorteilhaft, „weil sie geeignet ist, die Ernsthaftigkeit der ständig wachsenden sowjetischen Diffamierung der Bundesrepublik Deutschland als ‚revanchistisch‘ usw. in Frage zu stellen. Sie bewahrt uns darüber hinaus vor dem in der Vergangenheit von westlicher Seite nicht selten gehörten Vorwurf, wir ließen es an den notwendigen Bemühungen fehlen, mit der Sowjetunion in ein besseres Verhältnis zu kommen, und trügen deshalb an der Stagnation in der Deutschlandfrage bis zu einem gewissen Grade selbst die Schuld.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1132; VS-Bd. 3120 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2330/65 geheim

30. September 1965

Betr.: Passierschein-Besprechung am 30. September 1965 im Bundeskanzleramt¹

Teilnehmer: Bundesminister Westrick, Bundesminister Krone, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär von Hase, Staatssekretär Krautwig, Ministerialdirektor Mercker, Ministerialdirektor Korff, Ministerialdirektor Risse, Regierungsrat Neusel, Herr Kleindienst, Senator Schütz, Herr Hartkopf.

Senator Schütz berichtet: Kohl sei auch noch Sonntag zur Unterzeichnung bereit. Endtermin für Härtestelle sei jetzt Sonnabend, 2. Oktober 1965.² Auf den Passierscheinen wird schon jetzt der Passus gestrichen „gemäß Protokoll vom ...“. Darauf hatten wir insistiert. Regierender Bürgermeister³ lasse fragen: Ist Bundesregierung bereit zu unterschreiben? Er, Schütz, sei weiterhin dafür. Es werde nochmal ein Zusammentreffen Korber-Kohl am Sonnabend stattfinden. Er, Schütz, glaube, daß dann definitiv Schluß sei.

Staatssekretär Krautwig: Wenn die Härtestelle weiterläuft, bringen beide Parteien konkludent zum Ausdruck, daß das alte Abkommen fortgesetzt wird.

Bundesminister Westrick: Das Kabinett hat entschieden: Das Angebot vom 16. August 1965 ist nicht ausreichend.⁴ Wir sollten nicht in die Knie gehen. Unser letztes Angebot (Ausfall der Totengedenktage, unbefristete Härtestelle, Zusage von Verhandlungen für 1966)⁵ war entgegenkommend. Wir sollten die letzte Forderung der anderen Seite ablehnen. Das wird erleichtert durch die einseitige Änderung der Passierscheintexte.

Minister Krone: Ich bin nicht für eine Annahme der letzten Vorschläge (d. h. der Angebote vom 16. August 1965).

Staatssekretär Carstens: Ich sehe nicht, wie wir jetzt annehmen können angesichts der Verhandlungsmethoden der anderen Seite.⁶ Dennoch sehr ernste Frage: Innerer Zusammenhalt unseres Volkes. Sie steht weiter vor uns.

¹ Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 344.

² Zur Passierscheininstelle für Härtefälle vgl. Dok. 327, Anm. 3.

Die 2. Passierschein-Vereinbarung vom 24. September 1964 war am 24. September 1965 abgelaufen.

³ Willy Brandt.

⁴ Vgl. dazu Dok. 327, besonders Anm. 5 und 13.

⁵ Am 29. September 1965 notierte Legationsrat I. Klasse Jung, der Staatssekretär-Ausschuß habe beschlossen, daß eine Annahme des Vorschlags vom 16. August 1965 dann erwogen werden könne, wenn die Passierscheininstelle für Härtefälle unbefristet bestehen bleibe und noch 1965 Verhandlungen über eine Verlängerung des Abkommens beginnen. Daraufhin hätten sich Senatsrat Korber und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 25. und 27. September 1965 getroffen. Kohl habe zugesichert, die Passierscheininstelle für die Härtefälle könne „so lange geöffnet bleiben, allerdings nur für dringende Fälle“. Vgl. VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Vgl. dazu Dok. 344, Anm. 9.

Senator Schütz: Entscheidender Abschnitt. Politik seit 1963⁷ kommt zum Ende. Zu dem jetzt vorliegenden Angebot wird die Öffentlichkeit fragen: Was ist der Vorschlag vom 16. August 1965? Warum lehnen wir ab? Der Bürger fragt: Hätten wir uns politisch verschlechtert? Wir hätten am 16. August unterschreiben sollen! Noch unverständlicher wird unser Verhalten, wenn wir demnächst großes Interzonenhandels-Geschäft abschließen.

Bundesminister Krone: Vor einem Jahr war Verlängerung um ein Jahr in Aussicht genommen.⁸ Wir wollten weitgehend entgegenkommen. Aber wenigstens die Härtestelle retten.

Staatssekretär Krautwig: Bundesminister Mende würde auch heute noch Vorschlag vom 16. August 1965 annehmen (ebenso FDP). Prestigeverlust durch Erklärung ausgleichen. Bundesminister Mende glaube, daß die andere Seite für Weihnachten einen Vorschlag machen werde, der noch schlechter sein wird. Er, Krautwig, sei etwas anderer Meinung. Er trage seine Meinung mit Genehmigung des Herrn Ministers Mende vor. Vorschlag vom 16. August 1965 hätte sofort angenommen werden können. Dann kein Prestigeverlust. Heute sei es kaum möglich. Die andere Seite verschärfe ihre Erklärungen von Mal zu Mal. Zuletzt wurde Kohls Haltung erpresserisch. Kürzlich hat Behrendt Pollak zu verstehen gegeben, wir sollten weiter verhandeln. Vielleicht sei die Sache daher doch noch nicht zu Ende. Schließung der Härtestelle noch nicht sicher. Wir müssen unsere Haltung im Interzonenhandel auf diese Situation einstellen.⁹ (Keine Zugeständnisse, wenn Härtestelle geschlossen wird.)

Bundesminister Westrick (der inzwischen mit dem Herrn Bundeskanzler gesprochen hat): Bundeskanzler ist der Meinung, daß abgelehnt werden sollte.

Staatssekretär von Hase: Annahme des Angebots vom 16. August 1965 wäre der Bevölkerung im Bundesgebiet noch schwerer verständlich zu machen als Ablehnung. Alles hängt davon ab, ob Bundesregierung und Berliner Senat aus Überzeugung dasselbe sagen.

Senator Schütz: Versteht den Standpunkt der Bundesregierung. Er persönlich würde sich trotzdem zur Annahme durchringen. Frage: Sollen wir die Härtestelle schließen (weil der Klammersatz gestrichen worden ist)? Ich nehme an: nein.

Bundesminister Krone: Einverstanden.

⁷ Am 17. Dezember 1963 wurde das erste Passierschein-Abkommen abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 477 und Dok. 483.

⁸ Die Laufzeit des Abkommens vom 24. September 1964 betrug ein Jahr. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/9, S. 987 f.

⁹ Zu den Gesprächen über ein Interzonen-Handelsabkommen vgl. Dok. 277.

Die Kontakte waren am 28. September 1965 wieder aufgenommen worden. Ministerialdirigent Ruete erläuterte dazu, seitens der Bundesregierung sei befürchtet worden, daß die DDR versuchen würde, „ihre Absichten in der Unterschriftenfrage [...] mit einer Drohung der Kündigung des IZH-Abkommens (möglich bis zum 30. 9. 1965) durchzusetzen. Diese Entwicklung ist nicht eingetreten. Die Zone hat – angesichts unserer festen Haltung – ihre Absichten in der Unterschriftenfrage zunächst nicht weiterverfolgt. [...] Im Mittelpunkt der IZH-Gespräche steht seitdem die Frage unserer Mineralöl-Ausgleichszahlungen (DM 100 Mio. für das Jahr 1965).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 4464 von Ruete vom 9. November 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Bundesminister Westrick: Staatssekretär von Hase und Herr Bahr sollten sich zusammensetzen. Wir sollten die Härtestelle nicht schließen.

Ministerialdirektor Risse: Wir sollten sagen: „Wir sind bereit zu unterschreiben, wenn die Härtestelle unbefristet bestehen bleibt.“

Bundesminister Westrick: Einverstanden. Aber mit Zusatz: Wir gehen davon aus, daß später über 1966 gesprochen wird.

Herr Kleindienst: Pollak hatte heute mit Behrendt ein Gespräch.¹⁰ Behrendt hat heute wieder gesagt: „weiter verhandeln“.

Bundesminister Krone: Jede Möglichkeit nutzen, um weiter zu verhandeln.

Herr Hartkopf (11.15 Uhr): Heutiges Gespräch Korber-Kohl¹¹ hat keine Änderungen erbracht. Kohls Ton war schärfer („Eingriffe von außen“). Kohl hat Angebot zur Unterzeichnung für Sonnabend gemacht. Kohl hat gesagt, Montag würde Härtestelle geschlossen.

Senator Schütz: Korber wird am Sonnabend hingehen, um zu verhandeln. Er wird die letzte Position wiederholen.

Bundesminister Westrick: Einverstanden.¹²

Hiermit Herrn D II.¹³

Carstens¹⁴

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

¹⁰ Am 8. und erneut am 15. Oktober erklärte der Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, daß die „Lösung der Mineralölfrage Voraussetzung zur Lösung aller anderen Fragen, auch von Fragen außerhalb des Handels sei“. Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Pollak, habe darauf beharrt, daß die Passierscheinstelle für Härtestfälle „kein Verhandlungsobjekt“ darstelle, daß also nur „die Verlängerung des Passierscheinabkommens, wie es bis zum 24. 9. 1965 galt, um ein Jahr in Betracht gezogen werden“ könne. Er habe „deutlich zu erkennen gegeben, daß unsere Seite dann auch bereit sei, die Zahlung von 100 Mio. Vi[errechnungsje]inheiten und weitere Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten auf dem Unterkonto 1 [...] in Erwägung zu ziehen. Die andere Seite muß aber klare Vorstellungen bezüglich der Passierscheinfrage zu erkennen geben. Pollak betonte, daß [...] auf keinen Fall nach außen zu erkennen sein sollte, daß zwischen beiden über Passierscheine im Zusammenhang mit dem Interzonenhandel gesprochen worden wäre.“ Vgl. die Aufzeichnungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, vom 11. und 18. Oktober 1965; VS-Bd. 3720 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Verbindung zwischen Passierschein-Gesprächen und Interzonenhandel vgl. weiter Dok. 427, Anm. 6.

¹¹ Für eine Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 3562 (II A 1).

¹² Am 30. September 1965 informierte Staatssekretär Carstens die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris über den Stand der Passierschein-Gespräche. Er hob hervor, daß „Prognosen über den Ausgang des Gesprächs am 2. Oktober“ nicht möglich seien. „Der Ton der sowjetzonalen Vertreter ist während der letzten Besprechungen immer schärfer geworden, andererseits wird sich die SBZ vielleicht doch scheuen, das Odium auf sich zu nehmen, die sogenannte Härtestelle zu schließen, wenn wir uns eindeutig bereit erklären, die Verhandlungen fortzusetzen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 3978; VS-Bd. 2385 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 427.

¹³ Hat Ministerialdirektor Krapf am 4. Oktober 1965 vorgelegen.

¹⁴ Paraphe vom 2. Oktober 1965.

375

Staatssekretär Lahr, z. Z. Colombo, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 179****Citissime mit Vorrang****Aufgabe: 30. September 1965, 20.45 Uhr¹****Ankunft: 30. September 1965, 21.58 Uhr**Betr.: Verhandlungen über politische und wirtschaftliche Fragen²

I. Bisheriges Verhandlungsergebnis: Verhandlungen gestalten sich erheblich schwieriger als angenommen.

1) Wirtschaftliche Fragen

Über künftige Wirtschaftshilfe³ wurde im Rahmen eines Verhandlungslimits Einigung erzielt. Ceylonesen hätten gern einige Verbesserungen erwirkt. Obwohl wir diese nicht gewährt haben, erkennen sie deutsches Angebot als wertvolle Hilfe an.

2) Politische Fragen

In ausgiebigem Gespräch mit Ministerpräsident⁴ von heute morgen erklärte dieser, daß er die von seiner Amtsvorgängerin⁵ abgegebenen Erklärungen, insbesondere die über die Existenz zweier deutscher Staaten und die von ihr zugestandene Zulassung eines sowjetzonalen Generalkonsulats⁶ bedauere. Diese Maßnahme sei auf deren prokommunistische Neigungen zurückzuführen, während seine Regierung einen eindeutig antikommunistischen demokratischen Kurs steuere. Seine Regierung bejahe den deutschen Anspruch auf Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Völker. Sie werde weiterhin nur die Bundesregierung als legitime deutsche Regierung anerkennen und nur mit dieser diplomatische Beziehun-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 1. Oktober 1965 vorgelegen. Eine weitere Ausfertigung hat Ministerialdirigent Berger vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8829 (III B 7).

² Zu Ceylon vgl. zuletzt Dok. 72.

³ Zur Einstellung der Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik am 19. Februar 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 10.

Zum Regierungswechsel in Ceylon vgl. Dok. 331, Anm. 28. Da seit dem 25. März 1965 die ceylonische Regierung von der konservativen „United National Party“ gestellt wurde, beschloß das Bundeskabinett am 16. Juni 1965 die Wiederaufnahme der Wirtschaftshilfe. Am 9. August 1965 unterbreiteten das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Bundeskabinett den Vorschlag, Ceylon eine Soforthilfe in Höhe von 32 Mio. DM zu gewähren. Für die Kabinettsvorlage vgl. Referat I B 5, Bd. 142.

Staatssekretär Lahr hielt sich vom 27. September bis 3. Oktober 1965 zu Gesprächen in Colombo auf. Vgl. dazu Referat I B 5, Bd. 142.

⁴ Dudley Senanayake.

⁵ Sirimavo R. D. Bandaranaike.

⁶ Vom 17. bis 21. Oktober 1963 besuchte Ministerpräsidentin Bandaranaike Polen. Im Kommuniqué wurde festgestellt, daß die Deutschland-Frage auf der „Grundlage der Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten“ geregelt werden solle. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 239 f.

Zum Entschluß der ceylonesischen Regierung vom 14. Februar 1964, die Handelsmission der DDR in Colombo in ein Generalkonsulat umzuwandeln, vgl. AAPD 1964, I, Dok. 53.

gen unterhalten. Sie werde den rechtlichen und tatsächlichen Status des sowjetzonalen Generalkonsulats in keinerlei Weise verbessern.

II. Zu unserer Forderung, auf dem mit der Herabsetzung des Personals des SBZ-Generalkonsulats von 14 auf 4⁷ eingeschlagenen Wege fortzufahren, führte der Ministerpräsident aus, daß er diesen Wunsch verstehe und würdige, aber in seiner gegenwärtigen Situation keine Zusagen in dieser Richtung machen könne. So bedauerlich es sei, daß das Generalkonsulat bestehe, sei es andererseits schwierig, es wieder zum Verschwinden zu bringen. Auch die Herabstufung auf eine Handelsvertretung erscheine ihm gegenwärtig nicht möglich. Das Generalkonsulat verhalte sich zurückhaltend und vorsichtig und gebe ihm somit gegenwärtig keinen Anlaß, weiteres zu unternehmen.⁸ Ferner würden solche Maßnahmen wahrscheinlich zur Zurücknahme des laufenden sowjetzonalen Angebots eines Lieferkredits von 200 Mio. Rupien (167 Mio. DM)⁹ führen, was die ceylonesische Öffentlichkeit angesichts der wirtschaftlichen Bedrängnis des Landes nicht zulassen würde. Auch könne man ihm den Vorwurf machen, daß er sich einem mit unserem Angebot ausgeübten Druck gebeugt habe. Angesichts seiner gerade im Augenblick besonders kritischen innenpolitischen Lage¹⁰ könne er sich derartigen Belastungen nicht aussetzen. Ich habe diese Einwände zu widerlegen mich bemüht und insbesondere darauf hingewiesen, daß das sowjetzionale Angebot nach unserer Auffassung zum großen Teil Bluff sei. Der Ministerpräsident schloß diese Möglichkeit nicht aus, meinte jedoch, daß dies gegenwärtig nicht klar genug zutage liege, um seine Öffentlichkeit zu überzeugen.

Die Unterhaltung schloß in diesem Punkt damit, daß sich der Ministerpräsident bereit erklärte, die Umwandlung des Generalkonsulats in eine Handelsvertretung für den Fall vorzusehen, daß die sowjetzionale Seite ihm einen An-

⁷ Am 6. April 1965 informierte der ceylonesische Staatsminister und Parlamentarische Staatssekretär für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, Jayewardene, Botschafter Schwörbel, Colombo, dem Generalkonsulat der DDR sei am Vortag mitgeteilt worden, „daß es sein Personal einschränken müsse. Künftig werde Ceylon dem Generalkonsulat der SBZ wie anderen Generalkonsulaten nur noch einen Personalbestand von 2 „officers“ und 2 weiteren Angestellten zubilligen. Das „Kulturinstitut“ der SBZ sei zu schließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 63 von Schwörbel; Referat I B 5, Bd. 142.

Vergleichbare Maßnahmen ergriff die ceylonesische Regierung im Frühjahr 1965 gegen die Generalkonsulate der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 24. Mai 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

⁸ Bereits am 3. August 1965 erklärte der ceylonesische Botschafter Peiris anlässlich seines Antrittsbesuchs bei Staatssekretär Lahr, daß der ceylonesische Ministerpräsident „im Augenblick“ keine weiteren Maßnahmen gegen das Generalkonsulat der DDR unternehmen könne. Senanayake „müsste die Opposition berücksichtigen. Was in drei oder sechs Monaten sein werde, könne zur Zeit nicht vorausgesagt werden.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 3. August 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

⁹ Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 3 und 4.

¹⁰ Am 3. August 1965 führte der ceylonesische Botschafter Peiris gegenüber Staatssekretär Lahr aus, daß „die Senanayake-Regierung sich in einem gefährlichen Kampf auf Leben und Tod um ihre Existenz befindet. Sie habe eine schwere Erbschaft mit einer zerrütteten Wirtschaft und leeren Kassen übernommen müssen. Sie könne nur an der Macht bleiben, wenn sie [...] beweise, daß ihre Politik des Zusammengehens mit dem Westen für Ceylon vorteilhaft sei.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 3. August 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

laß hierzu biete. Er gab zu, daß es hierzu wohl keines sehr gewichtigen Anlasses bedürfe und ein solcher Anlaß darin liegen könnte, daß sich das Kreditangebot letztlich als enttäuschend erweise. Mein Eindruck zu dieser Frage war der, daß der Ministerpräsident auf weitere Sicht gesehen bereit ist, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, daß jedoch präzise Zusagen über Zeitpunkt und Modalitäten der weiteren Schritte im Augenblick nicht zu erwarten sind.

Als das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten heute nachmittag wieder aufgenommen wurde, übergab dieser den ceylonesischen Entwurf eines Kommuniqués, das zur Deutschland-Frage in Ziffer 5 folgendes aussagt:

„As far as Ceylon's relations with Germany were concerned it was stated that Ceylon had accorded diplomatic recognition to the Federal Republic of Germany only. Ceylon hopes that the entire German nation will be reunited peacefully as soon as possible by the free exercise of the right of self-determination.“

Ich bemerkte hierzu, es genüge nicht, die in aller Welt bekannte Tatsache festzustellen, daß Ceylon bisher nur mit uns diplomatische Beziehungen aufgenommen habe, sondern es sei eine Absichtserklärung für die Zukunft erforderlich. Ferner müsse ein Wort über die Zwei-Staaten-Theorie, die eine der wesentlichen Ursachen der Trübung der deutsch-ceylonesischen Beziehungen gewesen sei, gesagt werden. Hieran schloß sich eine langwierige Unterhaltung, in der der Ministerpräsident dabei blieb, er könne über seinen Text gegenwärtig nicht hinausgehen. Er habe in der Vormittagsunterhaltung ja ausführlich und klar genug seinen Standpunkt zur Deutschland-Frage auseinandergesetzt und damit offenbar unsere Zustimmung gefunden. Gegenüber der Öffentlichkeit gebiete ihm jedoch seine prekäre gegenwärtige Situation große Vorsicht. Am meisten müsse er das Argument befürchten, daß er um den Preis wirtschaftlicher Vorteile die Entscheidungsfreiheit Ceylons eingeengt habe. Wir sollten dem Wort vertrauen, das er uns am Morgen gegeben habe.

Bezüglich der öffentlichen Erklärung sollten wir Verständnis für seine schwierige innerpolitische Lage zeigen. Auf meinen Hinweis, daß in dem Brief des Staatsministers an den Botschafter vom 6. April¹¹ eine öffentliche Erklärung des von uns gewünschten Inhalts versprochen worden sei und Botschafter Peiris noch im August mit uns über diese Erklärung verhandelt habe¹², be-

¹¹ Das Schreiben des ceylonesischen Staatsministers und Parlamentarischen Staatssekretärs für Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten, Jayewardene, das Botschafter Schwörbel, Colombo, am 6. April überreicht wurde, lautete: „Excellency, I have the honor to refer to the discussion we had this morning on the subject of relations between the Federal Republic of Germany and Ceylon. I stated to you that Ceylon has not extended diplomatic recognition to the Democratic Republic of Germany and that we have no intention of doing so. I also explained to you that the administrative action we have taken to restrict the staff of the consulate-general of the German Democratic Republic will have the effect of restricting the work of the consulate-general within strictly proper limits. I have also explained to you that statements made by the previous government in regard to the existence of two German states do not reflect the views of the present government and that a suitable opportunity will be taken to make the views of the present government known.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 65 von Schwörbel vom 8. April 1965; Referat I B 5; Bd. 142.

¹² Am 8. September 1965 notierte Legationsrat I. Klasse Fischer, daß sich der ceylonesische Botschafter Peiris „auf Weisung seiner Regierung bereit erklärt habe, den Standpunkt der neuen ceylonesischen Regierung zur Deutschlandfrage in einer öffentlichen Erklärung bekanntzugeben

antwortete er damit, daß der im Brief vom 6. April erwähnte „geeignete Zeitpunkt“ für ihn aufgrund der innerpolitischen Entwicklung jetzt jedenfalls nicht gegeben sei, wenn wir mehr von ihm verlangten als er in seinem Entwurf angeboten habe.

III. Ich wiederholte nachdrücklich, wir hätten alle Gründe gehabt anzunehmen, daß die in dem Brief vom 6. April zugesagte Erklärung jetzt veröffentlicht würde. Ich sei nicht befugt, von mir aus in eine Trennung der Unterzeichnung der Vereinbarungen über die Entwicklungshilfe und der von Ceylon abzugebenden öffentlichen Erklärung einzugehen. Sofern die deutsche Regierung überhaupt geneigt sein würde, eine solche Trennung ins Auge zu fassen, müßte einmal die Erklärung besser sein als die uns angebotene, und es müsse Klarheit bestehen, in welchem Zeitraum diese Erklärung folgen werde. Der Ministerpräsident erklärte, daß er bereit sei, vor dem Parlament vor Jahresende eine Erklärung der von uns gewünschten Art abzugeben, daß er sich aber freie Hand bezüglich des Zeitpunkts dieser Erklärung lassen müsse.

IV. Die Delegation beurteilt die Lage wie folgt:

Die offensichtliche Versteifung der ceylonesischen Haltung, die selbst in der Zeitspanne zwischen der Vor- und Nachmittagssitzung festzustellen war, ist auf äußerst heftige Auseinandersetzungen im ceylonesischen Parlament über den nahe verwandten Tatbestand einer Entschädigung für die Enteignung von Erdölinteressen der USA, die zur Einstellung der US-Wirtschaftshilfe¹³ geführt hatten, zurückzuführen.¹⁴ Jedenfalls die Regierung beabsichtigt, den Amerikanern entgegenzukommen, während die Amerikaner sich bereit erklärt haben, die Wirtschaftshilfe wieder aufzunehmen.¹⁵ Diese Bereitschaft bringt der Regierung wüste Angriffe seitens der Opposition ein. Die parlamentarische Schlacht ist noch im Gange und wird nicht vor dem 5. Oktober entschieden werden. Das Ergebnis ist ungewiß.¹⁶ Angesichts dieser Sachlage glaubt die Delegation, daß eine wesentliche Verbesserung des ceylonesischen Textes, der ihr in der jetzigen Form nicht annehmbar erscheint, in diesen Tagen nicht möglich sein wird. Diese Verbesserung müßte nach ihrer Auffassung darin bestehen, daß dem ersten Satz entweder eine Absichtserklärung zugefügt oder mindestens die Worte „had accorded“¹⁷ durch „accords“ ersetzt werden müssen, ferner daß eine Verurteilung der Zwei-Staaten-Theorie hinzutreten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1552

und damit die der deutschen Botschaft im April dieses Jahres erteilte Zusage des ceylonesischen Außenministeriums zu erfüllen“. Für den Vermerk und den beigefügten Entwurf einer Erklärung vgl. Referat I B 5, Bd. 142.

¹³ Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 6.

Am 22. Juli 1965 beschloß das ceylonesische Kabinett eine Entschädigung für die Erdölgesellschaften Shell, Caltex und Esso. Für die Gesetzesvorlage an das ceylonesische Parlament vgl. Referat I B 5, Bd. 145.

¹⁴ Korrigiert aus: „zurück“.

¹⁵ Zum amerikanischen Beschuß, die Wirtschaftshilfe an Ceylon wieder aufzunehmen, vgl. den Schriftbericht des Botschafters Schwörbel, Colombo, vom 15. Juli 1965; Referat I B 5, Bd. 145.

¹⁶ Am 28. Oktober 1965 teilte Botschafter Schwörbel, Colombo, mit, „die notwendige parlamentarische Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der ceylonesischen Regierung und den Ölgesellschaften Shell, Esso und Caltex“ treffe „weiterhin auf nachhaltigen Widerstand der Opposition“. Vgl. Referat I B 5, Bd. 145.

¹⁷ Korrigiert aus: „accords“.

müßte und daß möglichst im letzten Satz zum Ausdruck der Hoffnung der der Unterstützung hinzutreten sollte. Wir würden es für eine schlechte Lösung halten, einfach unverrichteter Dinge abzufahren, weil sich dies als eine vermeintliche Pression lediglich zugunsten der SBZ auswirken und die vom Ministerpräsidenten mündlich abgegebene Zusicherung in Frage stellen könnte.

Wir befürworten daher eine zeitliche Trennung in dem Sinn, daß das Abkommen über Wirtschaftshilfe unterzeichnet wird und die ceylonesische Regierung mündlich zusagt, eine uns befriedigende Erklärung zur Deutschland-Frage vor dem Parlament bis Jahresende abzugeben. In der Zwischenzeit würden uns die mündlichen Zusicherungen des Ministerpräsidenten vor unangenehmen Überraschungen schützen.¹⁸

Im übrigen würden wir, ohne daß dieses jetzt den Ceylonesen gesagt zu werden braucht, die Verhandlungen über die angekündigte Kapitalhilfe von 18 Mio. so zu führen haben, daß den Ceylonesen vor Abgabe ihrer Erklärung keine konkreten Ansprüche erwachsen. Bei der Durchführung der technischen Hilfe könnte man zögernd verfahren.¹⁹

V. Erbitte Antwort auf folgende Fragen:

- 1) Was halten Sie für Minimalinhalt einer jetzt oder später abzugebenden Deutschland-Erklärung?
- 2) Billigen Sie vorgeschlagene Trennung?²⁰

Erbitte Drahtweisung bis morgen nachmittag²¹, 18 Uhr hiesiger (13 Uhr dorti-

¹⁸ Am 1. Oktober 1965 teilte Ministerialdirigent Berger dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Bundesministerien für Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit, daß die Verhandlungen des Staatssekretärs Lahr mit der ceylonesischen Regierung in Colombo „bisher, so weit es die politischen Fragen betrifft, nicht den Erwartungen entsprochen“ hätten. Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Das wirtschaftspolitische Ergebnis des Besuchs von Staatssekretär Lahr bestand im Abschluß eines Abkommens über Kapitalhilfe (Soforthilfe) in Höhe von 32 Mio. DM. Zudem wurden „gewisse Zusagen“ für weitere Kapitalhilfe (Projekthilfe) in Höhe von 18 Mio. DM sowie für technische Hilfe „zur Durchführung einer Reihe von Vorhaben im Gesamtwert von ca. 6 Mio. DM“ gegeben. Schließlich wurde der „ceylonesischen Seite zugesichert, daß der noch nicht verbrauchte Betrag aus der früheren Kapitalhilfe (Zementfabrik, Hafen Colombo) in Höhe von 40 Mio. DM weiterhin für solche Kosten in Anspruch genommen werden kann, die mit den ursprünglichen Projekten in Zusammenhang stehen“. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Schwörbel, Colombo, vom 7. Oktober 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

²⁰ Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Wir sollten m[eines] E[rachtens] zustimmen.“ Ministerialdirigent Berger vermerkte ebenfalls handschriftlich: „Ja. Habe zugestimmt.“ Vgl. VS-Bd. 8829 (III B 7).

²¹ Am 1. Oktober 1965 teilte Staatssekretär Carstens Staatssekretär Lahr, z. Z. Colombo, sein Einverständnis mit einer zeitlichen Trennung zwischen der Unterzeichnung des Wirtschaftshilfe-Abkommens und der ceylonesischen Erklärung zur Deutschland-Frage mit. Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Am gleichen Tag unterrichtete Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Lahr, „der minimale Inhalt einer von Ceylon jetzt oder später abzugebenden Deutschlanderklärung“ müßte „eindeutig“ zum Ausdruck bringen, „daß Ceylon von der Zwei-Staaten-Theorie abrückt. Diese Klarstellung würde erreicht werden, wenn der unter II. des Drahtberichts Nr. 179 übermittelte, von den Ceylonesen angebotene Text zur Deutschlandfrage (Punkt 5 des Kommuniqué-Vorschlags) wie folgt modifiziert wird: As far as Ceylon's relations with Germany are concerned, it was stated that Ceylon recognizes the Federal Republic of Germany as the only German state. Ceylon hopes that the

ger) Zeit, da ich sonst wegen Abwesenheit Ministerpräsidenten am Sonnabend den vorgesehenen Abflug um 24 Stunden verschieben müßte.²²

[gez.] Lahr

Referat I B 5, Bd. 142

376

Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Aufgabe: 1. Oktober 1965, 13.15 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1488

Ankunft: 1. Oktober 1965, 14.58 Uhr

Citissime

Betr.: Sitzung der Ständigen Vertreter im engsten Rahmen, zeitweise ohne die Kommission, am 30. September 1965

Bezug: Augenblickliche Lage in der EWG

I. Verfahren

Botschafter Venturini berichtete über seinen Aufenthalt in New York, wohin er auf Anforderung von Minister Fanfani² geflogen war. Er erklärte, Minister Fanfani und er hätten zweimal mit Minister Couve gesprochen, das letzte Mal am 29. September nachmittags. Minister Fanfani werde am 30. September Minister Luns sprechen. Es seien auch Besprechungen mit Minister Spaak und mit Ministerpräsident Werner vorgesehen. Auf meine Frage, wie Minister Fanfani die Verbindung mit der deutschen Seite aufnehmen wolle, erklärte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1554

entire German nation will be reunited peacefully as soon as possible by the free exercise of its right of self-determination.“ Vgl. VS-Bd. 2586 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

²² Am 21. Dezember 1965 bat Staatssekretär Lahr Botschafter Schwörbel, Colombo, „Staatsminister Jayewardene aufzusuchen und ihn auf die Einlösung der in den Verhandlungen mit mir gegebenen Zusicherung des Herrn Ministerpräsidenten betreffend eine Erklärung zur Deutschlandfrage bis zum Jahresende anzusprechen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 143; Referat I B 5, Bd. 142. Ministerpräsident Senanayake erklärte am 23. Dezember 1965 vor dem ceylonesischen Parlament, daß die deutsche Teilung überwunden werden solle und die ceylonesische Regierung nichts unternehmen werde, was sie vertiefen könnte: „The Government, therefore, does not propose to change the existing pattern of relationships and extend diplomatic recognition to the German Democratic Republic. This does not, of course, mean that we will not have other relations with the German Democratic Republic. We will have commercial, economic and cultural relations with it.“ Vgl. Referat I B 5, Bd. 142. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 228 des Botschafters Schwörbel, Colombo, vom 24. Dezember 1965; Referat I B 5, Bd. 142.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Der italienische Außenminister nahm an der Eröffnung der XX. UNO-Generalversammlung teil, zu deren Präsident er gewählt worden war. Vgl. dazu Dok. 360, Anm. 19.

Botschafter Venturini, man werde sich wohl an den deutschen Vertreter bei den Vereinten Nationen wenden.³

Minister Fanfani habe betont, er werde die Ratstagung vom 25./26. Oktober⁴ leiten und auch zu jeder weiteren Ratstagung jederzeit zur Verfügung stehen. Er, Venturini, solle jederzeit zu ihm nach New York fliegen, falls er dies zur Unterrichtung für erforderlich halte. Im übrigen werde er, Fanfani, voraussichtlich schon am Sonntag, den 24. Oktober, in Brüssel sein. Ihm erscheine außerordentlich wesentlich, daß auch der deutsche Außenminister an der Ratstagung teilnehme.

II. Inhalt des Gesprächs von Minister Fanfani mit Minister Couve

Botschafter Venturini hat erklärt, Minister Fanfani und er hätten den Eindruck gewonnen, daß Couve nicht in der Lage gewesen sei, die Auffassung von General de Gaulle und damit der französischen Regierung zur Lösung der augenblicklichen Krise wiederzugeben. Couve sei offenbar über die Auffassungen des Generals nicht unterrichtet und wolle sich auch nicht ad personam äußern. Auf die präzisen Fragen von Minister Fanfani, was nach französischer Auffassung im einzelnen geregelt werden müßte, habe Couve keine Antwort gegeben oder ausweichend geantwortet. Couve habe indessen zu verstehen gegeben, es sei nützlich, wenn die Fünf sich auf einheitliche Auffassungen einigten. Er betrachte es außerdem als normal, wenn die Fünf sich am 25./26. Oktober ohne Frankreich träfen. Im übrigen werde Frankreich durch diese Tagung nicht betroffen. (C'est une affaire qui nous ne regarde pas).

Minister Couve habe im übrigen anerkannt, daß die Möglichkeit einer Vertragsrevision⁵ praktisch nicht bestehe, da die Ratifikation einer Vertragsänderung durch die Parlamente kaum zu erwarten sei.

Couve habe ferner mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine Einigung unter den Regierungen darüber erzielt werden müßte, was man tun könne, um den Vertrag an die „nationalen Realitäten“ anzupassen. Ihm erschien ein Gentleman's Agreement über eine Interpretation des Vertrages erforderlich.⁶ Er habe Zweifel geäußert, ob man eine Ratstagung ohne Kommission in Brüssel abhalten solle; er, Venturini, habe den Eindruck gehabt, Couve sei eher für eine Zusammenkunft der sechs Außenminister außerhalb von Brüssel und außerhalb des Rates.

³ Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), informierte am 5. Oktober 1965 über die Unterrichtung durch den italienischen Außenminister. Fanfani habe aus einem Gespräch mit seinem französischen Kollegen Couve de Murville berichtet, daß dieser, „wenn auch kühl, so doch jeder vernünftigen Anregung zugänglich und zu Gesprächen bereit sei“. Ferner habe Fanfani versichert, „daß er mit Festigkeit und Klugheit (fermezza e prudenza) den im letzten Gespräch mit dem Herrn Bundesminister festgelegten Kurs weiterverfolgen werde und wir uns hierüber keine Sorgen zu machen brauchten. Er halte es für falsch, dramatische Maßnahmen zu ergreifen oder anzukündigen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 853; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Zur Tagung des EWG-Ministerrats vgl. Dok. 412, besonders Anm. 2.

⁵ Gemäß Artikel 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnten Vertragsänderungen erst in Kraft treten, „nachdem sie von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert“ wurden. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

⁶ Zu den Überlegungen hinsichtlich eines „gentleman's agreement“ vgl. auch Dok. 348.

Was das Verfahren anbelange, so habe Couve erklärt, während der Wahlkampagne⁷ könne eine Tagung zu sechst nicht stattfinden. Es bestehe vielleicht jedoch die Möglichkeit, sich in der ersten Hälfte des Novembers zu treffen, wenn man vorher bilateral eine Einigung über die sich stellenden politischen Fragen herbeigeführt habe. Eine Einigung über die politischen Fragen, insbesondere die Interpretation des Vertrages, sei im übrigen Voraussetzung für eine Einigung über alle technischen Fragen einschließlich der Agrarfinanzierung, deren Lösung Couve als nicht besonders schwierig angesehen habe.

III. Stellungnahme der Delegationen

1) Memorandum der Kommission⁸

Die Ständigen Vertreter Italiens, der Niederlande und Luxemburgs erklärten, es müsse alles geschehen, um am 25./26. 10. über die Gesamtheit der im Memorandum der Kommission gestellten Fragen eine Einigung zu erzielen. Die Einigung könne sich jedoch nur auf die großen Linien beziehen.

Es wäre beispielsweise nicht erforderlich, daß der Aufbringungsschlüssel schon endgültig festgelegt werde. Alle Delegationen waren der Meinung, die Einigung müsse in einer Weise erfolgen, daß die Mitgliedstaaten nicht gezwungen würden, zweimal zu verhandeln und damit auch zweimal zu bezahlen. Eine gewisse Marge für Verhandlungen müsse noch bestehenbleiben.

Botschafter van der Meulen betonte, Minister Spaak habe nunmehr zugesagt, daß der Rat am 25./26. über das Memorandum der Kommission spreche. Im übrigen schloß er sich der vorstehend erwähnten Auffassung der übrigen Ständigen Vertreter hinsichtlich des in der Ratstagung anzustrebenden Ziels an. Ich habe betont, der Versuch einer Einigung sollte am 25./26. Oktober gemacht werden. Wenn der Versuch nicht gelinge, müßten die Verhandlungen in einer weiteren Ratstagung fortgesetzt werden.

Botschafter Spierenburg und Botschafter Borschette wiesen noch einmal eindringlich darauf hin, daß eine Einigung auf der Grundlage des Memorandums der Kommission auch eine Einigung über die Abwehr politischer Forderungen Frankreichs im institutionellen Bereich voraussetze.

Es bestand unter allen Ständigen Vertretern Einigkeit, daß, wenn man sich am 25./26. Oktober einige, dann Frankreich über das Ergebnis unterrichtet werden solle. Die anderen Ständigen Vertreter bezeichneten es im übrigen als besonders dringlich, so schnell wie möglich zu einer Einigung unter den Fünf zu gelangen, um dann an Frankreich herantreten zu können.

2) Politische Forderungen Frankreichs im institutionellen Bereich

Die Ständigen Vertreter Italiens, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs erklärten, alle Verhandlungen müßten sich jedenfalls im Rahmen des Vertrages halten. Botschafter Spierenburg wiederholte, die holländische Regierung lehne nicht nur jegliche Vertragsänderung, sondern auch jegliche Interpretation des Vertrages strikt ab. Die anderen Ständigen Vertreter waren sich im übrigen darüber einig, daß es kein „préalable politique“ für die Entscheidung

⁷ Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

⁸ Zum Memorandum vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

über die Agrarfinanzierung geben dürfe. Darüber müsse man Frankreich vorab unterrichten. Botschafter Venturini und Botschafter Spierenburg wiesen darauf hin, man könne sich nicht der französischen Taktik beugen, zunächst die politischen Fragen im institutionellen Bereich zu behandeln. Botschafter van der Meulen erwähnte in diesem Zusammenhang die Auffassung von Spaak, es sei untragbar, in der Gemeinschaft über die französischen Auffassungen jeweils nur durch die Presse unterrichtet zu werden. Taktisch müsse man – so alle anderen Ständigen Vertreter – so vorgehen, daß man zunächst die Fragen der Agrarfinanzierung und die sonstigen im Memorandum der Kommission erwähnten Fragen behandle, Frankreich über das Ergebnis unterrichte und es Frankreich überlasse, seinerseits präzise zu sagen, welche Forderungen es⁹ im institutionellen Bereich erheben wolle.

3) Ratstagung ohne die Kommission

Der italienische Ständige Vertreter unterstrich, Italien wünsche – ebenso wie wir – eine Ratstagung ohne die Kommission an sich nicht, werde sich aber voraussichtlich dem Spaakschen Gedanken¹⁰ nicht verschließen, wenn er von allen Mitgliedstaaten unterstützt werde. Einstweilen habe sich ja aber Italien in dieser Richtung noch nicht endgültig festgelegt. Man wolle die Erörterung hierüber am 25./26. Oktober abwarten, bevor man sich entscheide. Die anderen Ständigen Vertreter betonten jedoch, die im Memorandum der Kommission gestellten Fragen könnten nur in Gegenwart der Kommission erörtert werden. Botschafter van der Meulen erwähnte, auch im Rahmen des Memorandums der Kommission stellten sich vielleicht einige politische Fragen, über die man ohne Beteiligung der Kommission sprechen könne. Das bedeute jedoch keinesfalls, daß der Rat über derartige Fragen Beschuß fasse, solange die Kommission nicht anwesend sei.

Ich selbst habe mich bei meinen Äußerungen zu den verschiedenen angeschnittenen Fragen im Rahmen des Ergebnisses der letzten Staatssekretärabsprechung¹¹ und des Drahterlasses Nr. 3947 vom 29. 9.¹² gehalten.

IV. Stellungnahme der Kommission

Der stellvertretende Exekutivsekretär der Kommission (Sigrist) betonte, die Stellungnahme der Kommission ergebe sich aus der Rede von Präsident Hall-

⁹ Korrigiert aus: „das“.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 360.

¹¹ Im Protokoll der Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen vom 23. September 1965 wurde festgestellt: „Ziel der deutschen Politik sollte es sein, die Europäischen Verträge und damit den europäischen Besitzstand zu verteidigen. Auf der anderen Seite bestand übereinstimmend die Auffassung, daß hinsichtlich des Stils, in dem die Kommission ihre Rechte aus dem Vertrag wahrnimmt, und bezüglich einer vernünftigen Handhabung des Majoritäts-Prinzips ein gewisser Verhandlungsspielraum gegenüber den französischen Vorstellungen bestehen sollte. [...] Es wurde die Auffassung vertreten, daß für die Ministerratssitzung am 25./26. Oktober 1965 vor allem eine allgemeine Aussprache über die Lage der Gemeinschaft sowie die Behandlung laufender Fragen vorgesehen werden müsse. Eine eingehende Sachverhandlung über die Agrarfinanzierung [...] sollte nur vorgesehen werden, wenn begründete Aussicht auf eine grundsätzliche Einigung zwischen den Fünf bestehe.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1165.

¹² Vgl. Dok. 369.

stein in Straßburg¹³ anlässlich der Einführung des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments.¹⁴ Die Kommission werde im übrigen weiterhin Zurückhaltung zeigen. Im einzelnen sei folgendes festzustellen:

- 1) Grundlage des Erfolgs der Gemeinschaft sei der Dialog zwischen Rat und Kommission. Wenn etwas an dieser konstitutionellen Realität geändert werde, werde damit das Leben der Gemeinschaft grundsätzlich geändert.
- 2) Es sei außerordentlich schwierig, technische und politische Fragen voneinander zu trennen. Wie werde man im übrigen die agrarpolitischen Fragen von den anderen Fragen trennen können?
- 3) Es sollten keinesfalls Frankreich zu früh Konzessionen gemacht werden. Damit würden diese Konzessionen entwertet.
- 4) Aus allen bisherigen Äußerungen gehe hervor, daß die Mitgliedstaaten den Vertrag respektieren und ihn retten wollten.
- 5) Dringendstes Problem sei die Regelung der Finanzierung der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik. Die Kommission biete hierzu ihre Mitarbeit an und sei bereit, alles zu tun, um so schnell wie möglich eine Basis für eine Einigung zu schaffen.

V. Ratstagung am 25./26.Oktober

1) Tagesordnung der Ratstagung

Botschafter Venturini betonte, nach italienischer Auffassung seien neben den im Memorandum der Kommission erwähnten Fragen auch noch andere Fragen zu behandeln. Besonders wichtig sei es im übrigen, Fortschritte auch im Bereich der Kennedy-Runde¹⁵ zu erzielen. Die Präsidentschaft wurde gebeten, gemeinsam mit dem Sekretariat zu veranlassen, daß eine Liste der Fragen zusammengestellt werde, die bis zum 31. Dezember noch zu entscheiden sind.¹⁶ Die Liste wird in wenigen Tagen verteilt werden. Ich habe in diesem Zusammenhang auf die bekannten deutschen Forderungen¹⁷ verwiesen.

Botschafter van der Meulen erwähnte in diesem Zusammenhang, Minister

¹³ Am 24. September 1965 erklärte der Präsident der EWG-Kommission vor dem Europäischen Parlament: „Wir werden fortfahren, unsere Pflicht zu tun, auch in der neuen Lage, in der es mehr als je notwendig ist, auch die Pflicht des Tages nicht zu vernachlässigen. Wir werden sie tun, indem wir die Krise, die ja kein Zustand ist, sondern ein Vorgang, aufmerksam verfolgen, und indem wir in jedem Augenblick alle uns erlaubten Mittel einsetzen, um in der Gemeinschaft die Harmonie aller ihrer Mitglieder wiederherzustellen, die eine Notwendigkeit für diese Gemeinschaft ist. Ich bitte das Hohe Haus, sich darauf zu verlassen, daß wir uns weiter bemühen werden, diese Arbeit verständig zu tun, mit Phantasie und mit ebensoviel Behutsamkeit wie Festigkeit.“ Vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT. Verhandlungen. Ausführliche Sitzungsberichte, Nr. 80, S. 10.

¹⁴ Victor Leemans.

¹⁵ Zum Stand der Verhandlungen in der Kennedy-Runde vgl. Dok. 348, Anm. 15.

¹⁶ Am 14. Oktober 1965 erörterten die Ständigen Vertreter bei der EWG in Brüssel eine entsprechende Aufstellung. Unter den ausstehenden Entscheidungen wurden die Senkung der Binnenzölle, die Angleichung der Zölle an den verringerten Gemeinschaftszolltarif, die Verabschiedung der Haushaltspläne, einige Personalentscheidungen sowie verschiedene Regelungen im Agrarbereich und im Verhältnis zu Drittstaaten genannt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1575 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG); Referat I A 2, Bd. 1324.

¹⁷ Vgl. dazu bereits Dok. 266, Anm. 16.

Spaak habe sich nunmehr auch damit einverstanden erklärt, daß am 25./26. Oktober

- a) die Frage der zehnprozentigen Zollsenkung zum 1. 1. 1966
- b) die Frage der weiteren Angleichung der Zölle an den um 20 % gesenkten GZT¹⁸

behandelt werden.

2) Verfahren auf der Ratstagung

Über die Frage, wie auf der Ratstagung verfahren werden soll, soll einmal bei den Ständigen Vertretern gesprochen werden. Einige Ständige Vertreter neigten der Auffassung zu, es dürfe nur das Memorandum der Kommission auf der Tagesordnung stehen. Sofern die Minister sich über die politischen Forderungen, die von Frankreich gestellt seien, unterhalten wollten, sollte dies zweckmäßigerweise außerhalb der Ratstagung geschehen. Botschafter van der Meulen erwähnte, er habe noch keine Weisung von Minister Spaak darüber, wie dieser zu der Erörterung von politischen Fragen am 25./26. Oktober stehe.

VI.

1) Die ständigen Vertreter beschlossen, in jeder Woche nunmehr zwei Tage zu tagen und auch die Zahl ihrer Tagungen gegebenenfalls noch zu erweitern, falls sich dies als erforderlich herausstelle, um die Vorbereitung des Rats am 25./26. Oktober sicherzustellen.

2) Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

Die Ständigen Vertreter Italiens, der Niederlande und Luxemburgs waren im Grunde genommen hinsichtlich der weiteren Aussichten auf eine Beilegung der Krise ausgesprochen¹⁹ pessimistisch und betonten, man käme in ihren Regierungen immer mehr zu der Auffassung, daß man gegenüber Frankreich eine harte Haltung einnehmen müsse, wenn man bald zu einer Wiederaufnahme der Arbeit gelangen wolle. Ihre Regierungen seien keinesfalls bereit, jetzt und à tout prix eine Verständigung mit Frankreich zu erreichen. Aus den Ausführungen von Botschafter Venturini über die Erklärungen von Minister Couve gehe hervor, daß Frankreich die Wiederaufnahme der Gespräche so weit wie möglich hinauszögern wolle und im übrigen die sogenannte „Artischockentaktik“ anwende, das heißt, schrittweise die übrigen Partner von Konzession zu Konzession zu treiben.

Die anderen Ständigen Vertreter glaubten im übrigen, daß Frankreich als Angelegenheiten von wesentlichem Interesse besonders Fragen der Handelspolitik und damit auch der Kennedy-Runde betrachte und für diesen Bereich praktisch in jedem Fall die Einstimmigkeit fordern werde.

[gez.] Sachs

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

¹⁸ Gemeinschaftszolltarif.

¹⁹ Korrigiert aus: „angesprochen“.

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit dem französischen Botschafter Seydoux**

Z A 5-110.A/65 VS-vertraulich

1. Oktober 1965¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 1. Oktober 1965 um 16.00 Uhr im Palais Schaumburg den französischen Botschafter, M. Seydoux, in Anwesenheit von Herrn Minister Westrick und Ministerialdirigent Dr. Osterheld zu einer Unterredung.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach eingangs seine Genugtuung darüber aus, daß er für weitere vier Jahre mit M. Seydoux werde zusammenarbeiten können.² Der französische Botschafter finde im Bundeskanzleramt nicht nur stets eine offene Tür, sondern auch offene Herzen. Dies gelte ebenso für den französischen Staatspräsidenten. Auch wenn er im Verlauf des Wahlkampfes die Beziehungen zu Paris nicht ausdrücklich erwähnt habe, sehe er in der Pflege der Freundschaft zu Frankreich eine wesentliche Aufgabe seiner neuen Regierungszeit. Er hoffe, daß eine neue Periode in der deutsch-französischen Verständigung beginnen werde.

Botschafter *Seydoux* dankte für diese Erklärung und bestätigte, daß dies auch der Wunsch seiner eigenen Regierung sei. Noch vor einigen Tagen habe Präsident de Gaulle am Ende einer Sitzung des französischen Ministerrats das gleiche gesagt.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte in diesem Zusammenhang das Gespräch auf die Möglichkeit eines Treffens mit Präsident Johnson und führte hierzu aus, es habe sich einzig und allein um eine wahltaktische Äußerung³ gehandelt. Nachdem der Parteivorsitzende der CDU, Dr. Adenauer, gesagt habe, „es bestehe die Gefahr, daß die Amerikaner Deutschland und ganz Europa an die Russen verrieten“⁴, habe er es für nötig gehalten, dieser Behauptung etwas entgegenzusetzen, um „miserable Auswirkungen“ auf die Wähler zu verhindern. Daraufhin habe er (der Herr Bundeskanzler) erklärt, er werde so bald wie möglich mit dem amerikanischen Präsidenten sprechen, um diese Befürchtungen zu zerstreuen. Er habe keineswegs primär an ein Treffen mit Johnson gedacht und etwa erst in zweiter Linie an eine Begegnung mit General de Gaulle. Im übrigen glaube er, daß man sich bei den Beziehungen Bonn-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 5. Oktober 1965 gefertigt. Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 8. Oktober 1965 vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 6, 8, 14–16, 18, 20, 23, 24, 27, 28, 30 und 34.

² Zum Ergebnis der Bundestagswahl vom 19. September 1965 vgl. Dok. 360, Anm. 15. Am 20. Oktober 1965 wählte der Bundestag Ludwig Erhard erneut zum Bundeskanzler.

³ Ende August 1965 gab Bundeskanzler Erhard bekannt, er beabsichtige, nach den Bundestagswahlen vom 19. September 1965 „so bald wie möglich“ Gespräche mit Präsident Johnson zu führen. Vgl. den Artikel „Erhard will bald mit Johnson sprechen“; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23037 vom 1. September 1965, S. 1.

⁴ Vgl. dazu Dok. 335, Anm. 9.

Paris nicht strikt an den im deutsch-französischen Vertrag⁵ vorgesehenen Zeitplan halten müsse und die halbjährlichen Treffen nur im Januar/Februar oder Juni/Juli stattfinden könnten. Falls entscheidende Fragen zur Debatte stünden, sollte man auch ganz unorthodox in der Zwischenzeit zusammenkommen, so wie er das mit Präsident Johnson abgesprochen habe.⁶ Dies bedeute andererseits auch wieder nicht, daß er (der Herr Bundeskanzler) im jetzigen Zeitpunkt ein Gespräch mit dem General anregen möchte. Nur für den Fall, daß sich ein Anlaß zu einer Begegnung böte, sollte man in dem turnusmäßigen Abstand von sechs Monaten kein Präjudiz sehen.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob daraus zu entnehmen sei, daß der Herr Bundeskanzler gegebenenfalls bereit wäre, nach Paris zu kommen.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies, fügte aber hinzu, angesichts der schwierigen Regierungsbildung, der auszuarbeitenden Regierungserklärung sowie der für Anfang Dezember vorgesehenen Wahlen in Frankreich⁷ wäre es wohl schwierig, einen geeigneten Termin zu finden. Auch wisse er nicht, ob Präsident de Gaulle ein derartiges Gespräch vor den Wahlen in Frankreich genehm wäre. Schon aus Rücksichtnahme auf den General habe er nichts Konkretes⁸ gesagt.

Herr Minister *Westrick* präzisierte, in dem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter McGhee⁹ habe der Herr Bundeskanzler gesagt, es wäre ihm unmöglich, vor der zweiten Novemberhälfte in die USA zu reisen. Für eine etwaige Begegnung mit Präsident Johnson sei demnach kein Datum genannt worden. Anderslautende Zeitungsnachrichten¹⁰ seien falsch.

Auf eine Zwischenfrage des *französischen Botschafters* bestätigte der Herr *Bundeskanzler*, daß er einer etwaigen Einladung in die USA nur dem Grundsatz nach zugestimmt habe, und erläuterte nochmals die Vorgeschichte der Erwähnung eines Treffens mit Präsident Johnson. Es sei also weder eine Einladung erfolgt noch ein Zeitpunkt festgelegt, folglich auch keine Besprechungsthemen genannt worden.

Botschafter *Seydoux* ließ sich nochmals bestätigen, daß der Herr Bundeskanzler, selbst wenn er den Wunsch hätte, in die USA zu reisen, dies ohnehin nicht vor der zweiten Novemberhälfte tun könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* ging dann zu den bilateralen deutsch-französischen Beziehungen über und sagte scherzend, er habe auch keine Sorge, daß Frankreich die Bundesrepublik verraten werde, sei aber doch im Zusammenhang

⁵ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706-710.

⁶ Der Passus „so ... habe“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Für das Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten am 4. Juni 1965 vgl. Dok. 234.

⁷ Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

⁸ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

⁹ Am 24. September 1965 übermittelte der amerikanische Botschafter Bundeskanzler Erhard die Glückwünsche des Präsidenten Johnson zum Erfolg bei der Bundestagswahl vom 19. September 1965. Vgl. dazu GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23058 vom 25./26. September 1965, S. 1.

¹⁰ Vgl. dazu die Artikel „Erhard im November zu Johnson?“ und „Erhard fliegt Ende November nach USA“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 220 vom 22. September 1965, S. 1, bzw. DIE WELT, Nr. 228 vom 1. Oktober 1965, S. 1.

mit der dem Botschafter bekannten UPI-Meldung¹¹ etwas beunruhigt, wonach künftig nur noch das Bundesgebiet einem integrierten NATO-Kommando unterstellt und der Bundesregierung bei der atomaren Planung und Strategie kein Mitspracherecht eingeräumt werden solle. Zunächst habe er (der Herr Bundeskanzler) auf diese Meldung „so freundlich reagiert, wie er nur gekonnt habe“; Herr von Hase habe der Presse erklärt, diese Äußerungen seien so unglaublich, daß die Bundesregierung gar nicht dazu Stellung nehmen werde.¹² In der Zwischenzeit habe aber im Auswärtigen Amt das routinemäßige Konsultationsgespräch mit Herrn Lucet¹³ stattgefunden. Die deutschen Teilnehmer, Staatssekretär Carstens und Professor Meyer-Lindenberg, hätten die Angelegenheit zur Sprache gebracht, wobei sie sich zunächst ganz beruhigt gezeigt hätten, da der deutschen Seite diese Gedanken als unvorstellbar erschienen seien. Erst eine Äußerung von M. Lucet im weiteren Verlauf der Besprechungen habe den Anlaß geboten, daß man sich „nicht völlig beruhigt“ habe geben können: Nachdem Professor Meyer-Lindenberg Herrn Lucet erläutert hatte, daß die Bundesregierung die UPI-Meldung bei der deutschen Öffentlichkeit heruntergespielt habe, habe er auf die Notwendigkeit hingewiesen, von der französischen Regierung eine Art Dementi¹⁴ in die Hände zu bekommen. Die Nachricht als solche sei ja¹⁵ erregend; man könnte nicht übersehen, wie die Dinge enden würden. Auf die Frage, ob tatsächlich derartige Pläne bestünden, habe Herr Lucet geantwortet, „es gebe innerhalb der französischen Regierung hier und da ähnliche Überlegungen, jedoch sei kein Plan ausgearbeitet worden“. Auf eine weitere Frage, ob man dann der deutschen Öffentlichkeit sagen könne, die UPI-Meldung sei nach Mitteilung der französischen Regierung nicht richtig, die Befürchtungen seien unbegründet, habe Herr Lucet erwidert, dazu müsse er erst im Quai d'Orsay fragen.¹⁶

Botschafter *Seydoux* führte hierzu aus, zunächst glaube er sagen zu müssen, daß nach seinen Informationen in der Unterredung zwischen Rusk und Couve de Murville gar nicht über die NATO gesprochen worden sei.¹⁷ Daher hätte der französische Außenminister seinem amerikanischen Kollegen keinen derartigen Plan überreichen können.¹⁸ Er glaube, daß die ganze Meldung „absolut

¹¹ Vgl. dazu bereits Dok. 370, Anm. 54.

¹² Zur Stellungnahme des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 29. September 1965 vgl. Dok. 370, Anm. 59.

¹³ Für die deutsch-französische Konsultationsbesprechung vom 29. September 1965 vgl. Dok. 370.

¹⁴ Die Wörter „eine Art Dementi“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „konkrete Argumente“.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „sehr“.

¹⁶ Der Passus „Auf die Frage ... Quai d'Orsay fragen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „Auf die Frage, ob tatsächlich, wie gemeldet, Außenminister Couve de Murville seinem amerikanischen Kollegen Rusk einen derartigen Plan unterbreitet habe, habe Herr Lucet nun geantwortet, „es seien innerhalb der französischen Regierung solche Überlegungen im Gange, jedoch sei kein Plan ausgearbeitet worden“. Auf eine weitere Frage, ob man dann der deutschen Öffentlichkeit sagen könne, die UPI-Meldung sei nicht richtig oder nicht völlig richtig, die Befürchtungen seien unbegründet, habe Herr Lucet erwidert, dies könne man von deutscher Seite nicht sagen, bevor nicht der Quai d'Orsay seine Zustimmung zu einer derartigen Erklärung gegeben habe.“

¹⁷ Zum Gespräch vom 27. September 1965 vgl. bereits Dok. 370, Anm. 57.

¹⁸ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten

unrichtig“ sei. Ferner glaube er sagen zu können, daß der Herr Bundeskanzler selbst von allen Gesprächspartnern am besten unterrichtet worden sei über den Standpunkt von General de Gaulle. Der französische Staatspräsident habe ihn wiederholt – am 19./20. Januar 1965 in Ramboillet¹⁹ und am 11. Juli²⁰ vormittags und nachmittags in Bonn – über seine Einstellung gegenüber der NATO als Organisation und als westliche Allianz informiert.

Der Herr *Bundeskanzler* wandte ein, wenn es nur um die französische Einstellung zur NATO im allgemeinen ginge, hätte er keinen Grund zur Überraschung, da er diesen Standpunkt kenne. Auch die Pressekonferenz des Generals am 9. September²¹ habe ihn insofern nicht erschüttert, als ihm die Äußerungen des Generals zur NATO bereits vorher bekannt gewesen seien. Im vorliegenden Fall gehe es aber um etwas anderes, und zwar um einen Sonderstatus für die Bundesrepublik und einen entsprechenden Plan, der eine Diskriminierung beinhalte und der amerikanischen Regierung zur Erwägung zugeleitet worden sein soll.

Botschafter *Seydoux* versicherte, er könne nur sagen, daß seit der Pressekonferenz vom 9. September und der Erklärung de Gaulles über die französische Stellung zur NATO „absolut nichts Neues geschehen sei“. In dem Augenblick, in dem die französische Regierung etwas über ihren Standpunkt zu berichten habe, werde sie es den Herrn Bundeskanzler sofort wissen lassen. Gegenwärtig sei aber nichts Zusätzliches zu dem, was dem Herrn Bundeskanzler bereits mitgeteilt worden sei, zu sagen. Wahrscheinlich würden noch am selben Tag in Frankreich gewisse Presseerklärungen in diesem Sinne verbreitet werden.²² Der Botschafter wiederholte sodann, daß die Frage der Reorganisation der NATO in dem Gespräch zwischen Couve de Murville und Rusk nicht angeschnitten worden sei. Folglich sei es „absolut ausgeschlossen“, daß Couve Rusk einen Plan unterbreitet habe. Die letzte offizielle Stellungnahme der französischen Regierung sei am 9. September in der Pressekonferenz von General de Gaulle erfolgt. „Jede praktische Folgerung daraus würde absolut hypothetisch sein.“ Vielleicht könnte man den Journalisten sagen, irgendwelche Meldungen in dieser Richtung seien reine Hypothesen und hätten nichts mit einem gegenwärtigen französischen Plan zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* wies nochmals darauf hin, daß Herr Lucet gesagt habe, Erwägungen dieser Art würden gepflogen, es liege aber kein Plan vor. Botschafter *Seydoux* sagte, er glaube noch weitergehen und versichern zu können, daß auch keine Erwägungen im Gange seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1563

Osterheld zurück. Vorher lautete er: „Daher hätte der französische Außenminister auch nicht über einen etwaigen Plan Frankreichs sprechen und noch weniger seinem amerikanischen Kollegen einen derartigen Plan überreichen können.“

¹⁹ Vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

²⁰ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Juni“.

Für die Gespräche vom 11. Juni 1965 vgl. Dok. 242 und Dok. 244.

²¹ Für Auszüge vgl. Dok. 348, besonders Anm. 4, 11 und 17, sowie Dok. 359, Anm. 7 und 8.

²² Vgl. dazu auch den Artikel „Paris dementiert NATO-Pläne“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 235 vom 1. Oktober 1965, S. 2.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß bei seinen Begegnungen mit General de Gaulle nie über eine Sonderstellung Deutschlands innerhalb der NATO gesprochen worden sei. Er (der Herr Bundeskanzler) halte dies auch für unmöglich²³, da Deutschland sich als vollwertiger Partner innerhalb der NATO betrachte²⁴, abgesehen von der Sonderstellung, die es durch seinen freiwilligen Verzicht auf ABC-Waffen²⁵ selbst eingenommen habe.

Herr Minister *Westrick* erläuterte, die deutsche Presse habe die Meldung von dem angeblich geplanten Sonderstatus wie folgt interpretiert²⁶: 1) Deutschland sei noch geteilt, 2) gebe es noch keinen Friedensvertrag und 3) sei Deutschland, da Truppen auf seinem Gebiet stationiert seien, noch besetzt und nicht ganz souverän.

Herr Dr. *Osterheld* bemerkte, auch die „France-Soir“ habe diese Auslegung gegeben.

Botschafter *Seydoux* sagte hierzu, er glaube, „daß all das aus der Luft gegriffen sei“. Es handle sich sicherlich um Konstruktionen und Hypothesen von Journalisten. Er wäre sehr erstaunt, wenn man²⁷ in Frankreich derartige Ideen hege.²⁸ Im Jahre 1969²⁹ oder vielleicht etwas früher könnten der Herr Bundeskanzler und General de Gaulle über die NATO-Reform³⁰ sprechen. Geraade die Zeit vor den französischen Wahlen scheine ihm ungeeignet für derartige Erwägungen. Er wäre der erste, der sich wundern würde, wenn man ihm sagte, im Elysée oder am Quai d'Orsay trage man sich mit solchen Gedanken.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß General de Gaulle ihm gesagt habe, Frankreich sei selbstverständlich bereit, Bündnisse zu schließen mit den USA, mit England und auch mit der Bundesrepublik. Angesichts der Grundeinstellung des französischen Staatspräsidenten zur NATO habe er (der Herr Bundeskanzler) dies ebenfalls als selbstverständlich betrachtet. Beunruhigt sei er einzige und allein über die Tatsache, daß Herr Lucet gesagt habe, es handle sich um Überlegungen (nicht um einen Plan), und daß er nicht ohne weiteres seine Zustimmung zu einer Zerstreuung der Befürchtungen auf deutscher Seite gegeben habe.

Botschafter *Seydoux* sagte, wenn er den Herrn Bundeskanzler richtig verstanden habe, sei dieser etwas besorgt darüber, daß zwar nicht ein Plan erarbeitet

²³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „überflüssig“.

²⁴ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „und nie an eine Sonderstellung gedacht habe“.

²⁵ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

²⁶ Vgl. dazu die Artikel „Mutmaßungen über de Gaulles Absichten mit der NATO“ und „NATO-Reformvorschläge aus Paris?“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 226 vom 29. September 1965, S. 3, bzw. SÜddeutsche ZEITUNG, Nr. 234 vom 30. September 1965, S. 2.

²⁷ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „heute schon“.

²⁸ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Osterheld gestrichen: „für all dies sei es viel zu früh“.

²⁹ Gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestand von 1969 an die Möglichkeit einer Vertragskündigung mit einjähriger Frist. Für den Wortlaut vgl. Dok. 143, Anm. 26.

³⁰ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solche Dinge“.

worden sei, jedoch entsprechende Gedanken bereits zur Diskussion stünden. Er frage sich also, wie die deutsche Lage an dem Tage sein werde, an dem die NATO umgestaltet werde. Hierzu könne er (Seydoux) sagen, er glaube, daß derartige Erwägungen selbst nur Hypothesen seien.

Hierzu bemerkte Herr Minister *Westrick*, warum diesen Meldungen dann nicht ein klares Dementi von französischer Seite entgegengestellt werden könne. Er (Westrick) persönlich würde es im übrigen vorgezogen haben, wenn Herr Seydoux das Wort „Illusion“ anstatt „Hypothese“ gebraucht hätte, da ja eine Hypothese in sich eine reale Möglichkeit berge. Er fragte nochmals, ob das Quai d'Orsay bereit sei, die Meldung zu dementieren.

Botschafter *Seydoux* erwiderte, er glaube sagen zu können, daß in Paris in offiziellen Kreisen über solche Erwägungen nicht gesprochen werde. Auf einen Hinweis des Herrn *Bundeskanzlers* darauf, daß die Meldungen aber von „France-Soir“ gebracht worden seien, sagte der französische *Botschafter*, es stünde den Journalisten natürlich frei zu schreiben, was sie wollten. Er sei aber sicher, daß heute die Lage noch genauso sei, wie General de Gaulle sie dem Herrn Bundeskanzler gegenüber erläutert habe. Seiner Auffassung nach habe man bisher über die Konsequenzen weder gesprochen noch daran gedacht. Ob man auf deutscher Seite wirklich glaube, daß bereits heute, d. h. drei bis vier Jahre vor der Erörterung über die NATO-Reform, derartige Themen besprochen würden.

Minister *Westrick* unterstrich, falls die Meldung richtig wäre, würde es sich um eine eindeutige Diskriminierung Deutschlands handeln.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Zeitspanne bis zum Ablauf des NATO-Vertrags immerhin nicht mehr sehr lang sei, worauf Botschafter *Seydoux* zugab, daß man wohl schon vor 1969 über die Umgestaltung sprechen werde; er sei aber überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler der erste sein werde, der darüber in Kenntnis gesetzt würde, wenn Frankreich etwas zu diesem Thema zu sagen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat den Botschafter zu verstehen, daß im Zeitpunkt der deutschen Regierungsbildung derartige Meldungen eine schlechte Wirkung haben könnten.

Botschafter *Seydoux* sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sich herzlicher gestalten mögen. Manchmal sei seine Aufgabe ja nicht leicht gewesen. Falls er an der Stelle des Herrn Bundeskanzlers stünde und all das erlebt hätte, was in den letzten 30–40 Jahren in Deutschland geschehen sei, würde er sich manchmal auch Sorgen machen, auch wenn diese nicht gerechtfertigt seien. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die deutschen Befürchtungen aus Anlaß des Cyrankiewicz-Besuchs in Frankreich.³¹ Auf deutscher Seite habe man befürchtet, daß die Frage der Oder-Neiße-Linie in dem Schlußkommuniqué erwähnt werden würde, was Deutschland in eine heikle Lage versetzt hätte. Inzwischen sei ihm berichtet worden, daß alles, was Herr Lucet seinen deutschen Kollegen

³¹ Zum Besuch des polnischen Ministerpräsidenten vom 10. bis 16. September 1965 vgl. Dok. 342, besonders Anm. 5.

über diesen Punkt gesagt habe, sehr beruhigend gewirkt habe. Frankreich habe eine sehr klare Sprache gesprochen. Er verwies ferner auf die Rede von Außenminister Couve de Murville in New York³², die doch in bezug auf die Frage der Wiedervereinigung ebenfalls sehr gut gewesen sei.

Minister *Westrick* bestätigte dies und unterstrich, daß von offizieller deutscher Seite sehr positive Stellungnahmen geäußert worden seien.³³ Dies müsse ausdrücklich hervorgehoben werden, sonst könnte es den Anschein haben, als ob man nur über das Negative sprechen wolle.

Botschafter *Seydoux* versicherte, daß er mit diesen seinen Hinweisen nicht ablenken wolle von der eigentlich zur Debatte stehenden Frage. Im übrigen sei zu bedenken, daß es sich nicht um eine französische Meldung, sondern um eine UPI-Meldung handle.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, das Überraschende an der ganzen Angelegenheit sei für ihn die Tatsache gewesen, daß Herr *Lucet* sich nicht ohne weiteres bereit erklärt habe, die Sache zu dementieren ohne Rückfrage in Paris.

Herr *Dr. Osterheld* stellte sodann die präzise Frage, ob man nicht erklären könne, daß³⁴ der Inhalt der Meldung nicht der Auffassung der französischen Regierung entspreche.³⁵

Botschafter *Seydoux* antwortete, er könne nicht sagen, was die französische Regierung denke, weil er glaube, daß die Neugestaltung der NATO und ihre Rückwirkungen noch nicht geprüft worden seien. Vielleicht könne er später noch einmal mit dem Herrn *Bundeskanzler* sprechen; heute sei er aber nicht in der Lage, mehr zu sagen, als was der Herr *Bundeskanzler* bereits aus dem Munde von *General de Gaulle* gehört habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß Botschafter *Seydoux* zu Beginn des Gesprächs erwähnt habe, er glaube, daß die französische Seite eine berichtigende Presseerklärung abgeben werde.

³² Für den Wortlaut der Erklärung vom 29. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 20th Session, Plenary Meetings, 1341st meeting, S. 9–13.

Für einen die Deutschland-Frage betreffenden Auszug vgl. Dok. 402.

³³ Am 30. September 1965 wurde seitens des Auswärtigen Amtes erklärt, daß die Rede des französischen Außenministers am 29. September 1965 vor der UNO-Generalversammlung in New York „dankbar begrüßt“ werde, insbesondere weil hinsichtlich der Deutschland-Frage dem Selbstbestimmungsrecht oberste Priorität eingeräumt worden sei. Vgl. den Artikel „Bonn begrüßt Erklärung Couve de Murvilles“; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 23063 vom 1. Oktober 1965, S. 1.

Zum Schreiben des Bundesministers *Schröder* vom 30. September 1965 an seinen französischen Kollegen vgl. Dok. 402, besonders Anm. 7.

³⁴ Die Wörter „man nicht erklären könne, daß“ wurden von Ministerialdirigent *Osterheld* handschriftlich eingefügt.

³⁵ Im Rückblick hielt Ministerialdirigent *Osterheld* über diesen Gesprächsteil fest: „Auch bei den Franzosen halte ich nicht alles für Gold. Beim letzten Gespräch *Seydoux* mit dem *Bundeskanzler* griff ich zweimal – entgegen meiner sonstigen Gewohnheit – in das Gespräch ein, mit der Bitte, die französische Regierung möge doch die sehr unerfreuliche Meldung von ‚France Soir‘ demenieren, daß es ein NATO-Oberkommando nur noch für Deutschland geben solle und daß wir keinerlei Zugang zu Atomwaffen haben dürften. Also eine unerträgliche Diskriminierung.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 258.

Botschafter *Seydoux* erläuterte, er habe von einem Mitarbeiter, der sich mit diesen Fragen befasse, am Vormittag gehört, daß der Presse mitgeteilt werden solle, die Frage der Reorganisation der NATO sei nicht Gegenstand des Gesprächs zwischen Rusk und Couve de Murville gewesen, Couve habe also Rusk keinen französischen Plan unterbreitet; der offizielle französische Standpunkt sei zum letzten Mal in der Pressekonferenz von General de Gaulle geäußert worden. Alles weitere sei seiner Auffassung nach „aus der Luft gegriffen“. Er möchte aber ganz offen sagen, daß ein offizielles Dementi der Behauptungen der UPI-Agentur oder einer französischen Zeitung diesen Behauptungen einen Wert verleihen würde, den sie nicht verdienten.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß die UPI oft ganz eindeutig falsche Meldungen verbreitet habe.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte anschließend das Gespräch auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten in Brüssel³⁶ und erinnerte an die Zusage General de Gaulles zu einem Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs oder der Außenminister auf politischer Ebene und ohne jede Verbindung mit Brüssel.³⁷

Botschafter *Seydoux* sagte hierzu, daß seine Regierung nach den Verlautbarungen der letzten Tage keine grundsätzlichen Einwendungen gegen eine derartige Konferenz haben würde. Er glaube aber, man würde es von französischer Seite vorziehen, die Konferenz durch zweiseitige Kontakte sorgfältig vorzubereiten. Er glaube auch, daß es für General de Gaulle schwierig sein würde, einen Termin vor Anfang Dezember ins Auge zu fassen.

Bundesminister Westrick präzisierte, in Rambouillet habe General de Gaulle sich damit einverstanden erklärt, daß für eine derartige Konferenz keine feste Tagesordnung aufgestellt werde, um ein allgemeines politisches Europagespräch zu ermöglichen, wodurch es auch jedem frei stehen würde auszuweichen, wenn er es wünsche.

Botschafter *Seydoux* antwortete, er glaube, daß hiergegen nichts zu sagen sei. Seine Regierung würde es aber wie gesagt vorziehen, wenn zunächst bilaterale Gespräche stattfänden. Wobei er – ein entstandenes Mißverständnis ausräumend – präzisierte, daß er die Bilateralität nicht nur auf Deutschland und Frankreich beziehe, sondern daß die bilateralen Kontakte auf alle Mitgliedstaaten der EWG auszudehnen seien.

Abschließend regte Botschafter *Seydoux* an, daß der Herr *Bundeskanzler* ihn nach einiger Zeit zu einem weiteren Gespräch empfange.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich hierzu bereit und sprach die Hoffnung aus, daß der Botschafter ihn dann in bezug auf den berührten heiklen Punkt werde beruhigen können.

Minister Westrick würdigte vor der Verabschiedung³⁸ die Haltung des französischen Finanzministers, M. Giscard d'Estaing, auf der Tagung der Zehner-

³⁶ Zum Stand der EWG-Krise vgl. Dok. 376.

³⁷ Zur Stellungnahme des französischen Staatspräsidenten anlässlich der deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 244 und Dok. 246.

³⁸ Korrigiert aus: „Abschiedung“.

Gruppe im Rahmen des Internationalen Währungsfonds.³⁹ Der französische Finanzminister habe Notenbankpräsident Blessing, der sich bisher immer etwas isoliert vorgekommen sei, unterstützt bei seinem Vorschlag, die von englischer und amerikanischer Seite beantragte Erhöhung der Liquiditätsreserven nicht vorzunehmen.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

378

**Botschaftsrat I. Klasse Obermayer, Den Haag,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 257

Aufgabe: 1. Oktober 1965, 16.15 Uhr¹

Ankunft: 1. Oktober 1965, 16.53 Uhr

Auf Plurex Nr. 3947 vom 29. 9. 65²

Betr.: Deutsche Haltung zur EWG-Krise

In Abwesenheit von Außenminister Luns und Staatssekretär de Block habe ich dem Generaldirektor für europäische Zusammenarbeit, Hartogh, unsere Haltung zur EWG-Krise dargelegt. Seine Haltung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Niederländische Auffassung weicht nur in Nuancen von deutscher ab. In der Frage der Majorisierung ist sie härter, sie lehnt jede formulierte Absprache über die Nichtanwendung des Majoritätsprinzips³ kategorisch ab. Die Mehrheitsentscheidung ist nach niederländischer Auffassung das wichtigste demokratische Element in den Verträgen, doppelt wichtig für die kleinen Partner-Staaten. Für eine Reihe von wichtigen Beschlüssen (Vertragsänderung, Beitritt, Wirtschaftspolitik) sieht der Vertrag sowieso auch nach Übergangszeit Einstimmigkeit vor.⁴ Im übrigen hat sich schon wiederholt allein die Mögliche

³⁹ Anlässlich der Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 27. September bis 1. Oktober 1965 in Washington wurde eine Reform des Währungssystems diskutiert. Während der amerikanische Finanzminister Fowler und der britische Schatzkanzler Callaghan für eine Erhöhung der Liquiditätsreserven eintraten, hielten Finanzminister Giscard d'Estaing und Bundesbankpräsident Blessing eine solche für unnötig, sofern alle beteiligten Staaten einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz Priorität einräumten. Vgl. dazu AdG 1965, S. 12094.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. Dok. 369.

³ Zur bevorstehenden Änderung des Abstimmungsverfahrens im EWG-Ministerrat vgl. Dok. 229, Anm. 27.

Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 379.

⁴ Vgl. Artikel 103, Absatz 2, sowie Artikel 236 und 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 838 bzw. S. 898.

Zu den Abstimmungsmodalitäten innerhalb der EWG nach dem Ende der Übergangszeit vgl. auch die Aufzeichnung des Referats I A 2 vom 15. Februar 1964; Referat I A 2, Bd. 949.

keit eines künftigen Mehrheitsbeschlusses als wichtiges Instrument zur Durchsetzung der Vertragsziele erwiesen.

Ebensowenig wie über das im Vertrag vorgesehene Majoritätsprinzip will die niederländische Regierung über die rechtliche Stellung der Kommission⁵ diskutieren. Hartogh hält es jedoch persönlich für vertretbar, die Mitglieder der Kommission zu bitten, sich nicht über politische Fragen, die außerhalb der Verträge liegen, zu äußern oder eine der sechs Regierungen zu kritisieren.

Daß sich der Gemeinsame Markt auch weiterhin harmonisch entwickeln muß, ist für die Niederlande selbstverständlich. In dem derzeitigen Stadium der Verhandlungen würde man es jedoch nicht für günstig halten, wenn z. B. Agrarfinanzierung von der Erfüllung von allzuviel Vorbedingungen auf andrem Gebiete abhängig gemacht würde.

Bei der Behandlung der Agrarfinanzierung zwischen den Fünfen auf der nächsten Ratstagung⁶ sollten wir aus verhandlungstaktischen Gründen nicht zu sehr ins Detail gehen. Wenn sich die Fünf nämlich schon alle ihnen möglichen Konzessionen gegenseitig gemacht hätten, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen, würde Frankreich in eine zu günstige Verhandlungsposition kommen.

Vorschlag Spaaks⁷, die sechs Außenminister als EWG-Rat ohne Kommission zusammenentreten zu lassen, könnten die Niederlande wahrscheinlich dann akzeptieren, wenn sich die Aussprache darauf beschränke, die Gravamina Frankreichs kennenzulernen und sie zu besprechen. Sobald aber z. B. die Technik der Agrarfinanzierung besprochen würde, müßte die Kommission zugezogen werden.

Niederlande wünschen die von Spaak vorgesehene Ratstagung vor den französischen Wahlen⁸. Man bezweifelt hier jedoch, daß die Franzosen überhaupt nach Brüssel kommen.⁹

Niederländisches Außenministerium legt großen Wert auf Fortführung des Gedankenaustausches mit uns. Unsere Stellungnahme war dem Außenministerium schon deshalb wichtig, weil z. Z. die Antwort der Regierung auf parlamentarische Anfrage über Spaak-Plan (vgl. Fernschreiben Nr. 255¹⁰) vorberei-

⁵ Vgl. dazu die Artikel 155–163 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 864–869.

⁶ Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 25./26. Oktober 1965 in Brüssel vgl. Dok. 412, besonders Anm. 2.

⁷ Vgl. dazu Dok. 360.

⁸ Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

⁹ Zur französischen Haltung vgl. Dok. 376 und weiter Dok. 416.

¹⁰ Korrigiert aus: „225“.

Botschaftsrat I. Klasse Obermayer, Den Haag, berichtete am 30. September 1965: „Die Fraktionsvorsitzenden der drei Regierungsparteien fragen die Regierung, wie die Auffassung Spaaks, die in dem Vorschlag zum Ausdruck komme, sich mit dem Ergebnis des Gesprächs [mit] Luns, bei dem man sich u. a. auf absolute Vertragstreue geeinigt habe, zusammenreimt. Regierung soll noch vor der großen, nächste Woche im Zusammenhang mit der Behandlung des Haushaltsplans des Außenministeriums fälligen politischen Debatte antworten.“ Vgl. Referat I A 2, Bd. 1323.

tet. Außenministerium unterrichtete heute Kabinett über unsere Auffassung zur EWG-Krise.

[gez.] Obermayer

VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)

379

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit dem italienischen Botschafter Venturini**

Z A 5-112.A/65 VS-vertraulich

4. Oktober 1965¹

Am 4. Oktober 1965 um 10.00 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den italienischen Botschafter Venturini in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Vertreter in Brüssel in Anwesenheit von Bundesminister Westrick und Ministerialdirigent Dr. Osterheld zu einer Unterredung.

Botschafter Venturini überreichte dem Herrn Bundeskanzler ein Einführungsschreiben² von Außenminister Fanfani, den er in den letzten Tagen in New York getroffen habe. Gleichzeitig überreichte er eine Niederschrift³ über zwei Gespräche, die Außenminister Fanfani und er selbst in New York mit dem französischen Außenminister Couve de Murville geführt haben⁴, und gab dazu einige weitere Erläuterungen. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, daß Couve de Murville nicht in der Lage oder nicht gewillt gewesen sei, deutlich zum Ausdruck zu bringen, was seine Regierung wünsche. Offensichtlich stünden die politischen Fragen im Vordergrund der französischen Betrach-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 7. Oktober 1965 gefertigt. Hat dem Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 8. Oktober 1965 vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 12, 13, 22, 23, 26 und 28. Staatssekretär Lahr hielt am 8. Oktober 1965 fest, daß er erst am selben Tag anlässlich der Sitzung des Staatssekretärausschusses für Europafragen von der Unterredung erfahren habe. Er erklärte, auch der italienische Botschafter Lucioli habe ihn im Gespräch vom 6. Oktober 1965 nicht informiert, und wertete diesen Vorgang als „recht ungewöhnlich“. Dazu vermerkte Bundesminister Schröder am 13. Oktober 1965 handschriftlich für die Staatssekretäre Carstens und Lahr, daß mit Bundeskanzler Erhard „demnächst über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung solcher Besuche (u. a.) gesproch[en] werden“ müsse. Vgl. VS-Bd. 2431 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

² Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist beigelegt.“

Das Schreiben ist dem Vorgang nicht beigelegt.

³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gleichfalls beigelegt.“

Das Aide-mémoire ist dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 1545 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 12. Oktober 1965; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro).

⁴ Zu den Gesprächen anlässlich der Eröffnung der XX. UNO-Generalversammlung vgl. bereits Dok. 376.

tungen. Anschließend berichtete Botschafter Venturini über zwei Gespräche, die er mit dem belgischen Außenminister Spaak vor seiner Abreise nach New York und unmittelbar nach seiner Rückkehr am 2. Oktober geführt habe. Hierbei sei ihm aufgefallen, daß Spaak, der vor seiner (Venturinis) Abfahrt in die USA schwankend gewesen sei, seinen Standpunkt in der Zwischenzeit verändert habe, nachdem er über die starre Haltung von Couve de Murville informiert worden sei und nach dem Ergebnis seines öffentlichen Streitgesprächs mit Maurice Schuman.⁵

Er (Venturini) sei der Auffassung, daß die Bundesregierung nunmehr den Schlüssel der weiteren Entwicklung in der Hand habe.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf die im Gang befindliche Regierungsbildung⁶ und auf die Notwendigkeit, bei der bevorstehenden Regierungserklärung⁷ den europäischen Problemen einen breiten Raum zu geben, gerade weil die Lage so verworren sei. Er sehe keine Möglichkeit für eine Änderung der Römischen Verträge.⁸ Er glaube nicht, daß die Parlamente bereit wären, in der entscheidenden Frage der Mehrheitsbeschlüsse⁹ einer Änderung zuzustimmen. Deutschland sei in eine Reihe von Verträgen über die wirtschaftliche Integration (EGKS¹⁰, EWG, EURATOM), in den Deutschlandvertrag¹¹ miteinbezogen, es sei Mitglied der NATO usw. Falls man nun beginnen sollte, alle diese Verträge zu ändern oder¹² auszuhöhlen, würde man nichts mehr in der Hand haben, es gebe keine Sicherheit mehr. Aus diesem Grunde stehe die Bundesregierung treu zu den Verträgen. Was die Frage der Mehrheitsbeschlüsse betreffe, vertrete er den Standpunkt, daß man praktisch alles Menschenmögliche tun sollte, um zu vermeiden, daß ein Land in einer lebenswichtigen Frage majorisiert werde, auch wenn der Vertrag dies erlaube¹³. Es stelle sich nur die

⁵ Am 27. September 1965 erläuterte der belgische Außenminister auf der Konferenz „Jeune Barreau“ in Brüssel seine Vorstellungen hinsichtlich einer Überwindung der EWG-Krise. Spaak bekräftigte den Vorschlag einer Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten. Er lehnte eine Revision der Römischen Verträge vom 25. März 1957 ab, hielt jedoch eine Diskussion über das Problem der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat für denkbar. In seiner Erwiderung ließ der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung, Schuman, erkennen, daß Frankreich dieser Haltung zustimmen könnte. Er wies aber darauf hin, daß zunächst die französischen Präsidentschaftswahlen vom 5. Dezember 1965 abgewartet und hinsichtlich des Majoritätsprinzips Wege gefunden werden müßten, auf denen eine Anwendung vorerst vermieden werden könne. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 606. Für das französische Wortprotokoll vgl. Referat I A 2, Bd. 1324.

⁶ Vgl. dazu Dok. 419, Anm. 16.

⁷ Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Erhard am 10. November 1965 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 17–33.

⁸ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁹ Zu den Bestimmungen in Artikel 8 des EWG-Vertrags vgl. Dok. 229, Anm. 27.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448–475.

¹¹ Für den Wortlaut des Deutschland-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 229–234.

¹² Die Wörter „ändern oder“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unterminieren und“.

¹³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vorschreibe“.

Frage, wie man dies zum Ausdruck bringen könne ohne eine formelle Änderung der Verträge. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß man genügend Vertrauen zueinander haben sollte, um eine derartige Majorisierung zu vermeiden; am besten sollte dies im Wege einer stillschweigenden Vereinbarung geschehen. In diesem Zusammenhang stelle sich natürlich auch die Frage, wer zu entscheiden habe, ob eine Angelegenheit für ein Land lebenswichtig sei. Er verwies auf die Entscheidung über den deutschen Getreidepreis¹⁴, die rein politischer Natur gewesen sei.

Ferner habe die Bundesregierung grundsätzlich ihre Zustimmung zu der Agrar-Finanzordnung gegeben.¹⁵ Hier lägen auch nicht die wahren Gründe, die de Gaulle dazu bestimmt hätten, eine Frontstellung gegenüber der EWG einzunehmen. Es passe vielmehr ganz einfach nicht in sein Geschichtsbild, auch nur ein Eckchen an nationaler Souveränität abzugeben. In der Zwischenzeit habe Frankreich sich auch gegen den Vorschlag von Außenminister Spaak ausgesprochen.¹⁶ Er selbst (der Herr Bundeskanzler) sei im übrigen von Anfang an diesem Vorschlag gegenüber skeptisch eingestellt gewesen, denn er habe sich gefragt, worüber die fünf Außenminister denn sprechen könnten. Dem Vertrag nach könnten sie sich in Abwesenheit der Kommission über keine Frage unterhalten, die in die Zuständigkeit von Brüssel falle, es verblieben höchstens die allgemeinen Beziehungen zu Frankreich, die die Kommission nicht primär angingen.

Nach seinem Amtsantritt vor zwei Jahren¹⁷ habe er (der Herr Bundeskanzler) sofort auf die Notwendigkeit verwiesen, eine politische Plattform für Europa zu schaffen.¹⁸ Es seien ja bereits entsprechende Verhandlungen (z. B. Fouchet-Plan I und II)¹⁹ vorausgegangen. Eine geplante Konferenz in Rom habe nach dem Abbruch dieser Verhandlungen im Frühjahr 1962²⁰ dann nicht mehr stattgefunden. Im Herbst 1963 habe er den Gedanken gegenüber General de Gaulle wieder aufgegriffen.²¹ Er habe dem General gesagt, er sei der Auffassung, daß das politische Europa nicht einzig und allein im Vollzug der Römi-

¹⁴ Zur Getreidepreis-Regelung vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 22, besonders Anm. 2 und 8.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 265 und Dok. 266.

¹⁶ Zur Anregung des belgischen Außenministers, Möglichkeiten für eine Beilegung der EWG-Krise auf einer Außenministerkonferenz ohne Teilnahme der EWG-Kommission zu erörtern, vgl. Dok. 360.

¹⁷ Nach dem Rücktritt von Konrad Adenauer am 15. Oktober 1963 wurde Ludwig Erhard am 16. Oktober 1963 zum Bundeskanzler gewählt.

¹⁸ In der Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 führte Bundeskanzler Erhard aus: „Die europäische Integration ist in ein kritisches Stadium geraten. Die Ursache hierfür ist wohl zum Teil in interessengebundenen Differenzierungen zu suchen, aber vom Grundsätzlichen her kommen die Zweifel aus der Überlegung, ob eine nur wirtschaftliche Integration ohne politische Bindungen dem praktischen Leben und den staatspolitischen Gegebenheiten der beteiligten Länder gerecht zu werden vermag. Aus dieser Sicht ist mit jeder weiteren Übertragung nationaler Souveränitätsrechte auf europäische Organe die Frage zu stellen, ob nicht der Abbau der nationalen Zuständigkeit und Verantwortung, so wie es die Römischen Verträge wollen, in dem Aufbau einer europäischen politischen Gestalt mit parlamentarisch-demokratischer Verantwortung eine Entsprechung finden muß.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 53, S. 4197.

¹⁹ Zu den Fouchet-Plänen der Jahre 1961/62 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

²⁰ Zum Scheitern der Verhandlungen über eine europäische politische Union im April 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 15.

²¹ Vgl. das Gespräch vom 21. November 1963; AAPD 1963, III, Dok. 421.

schen Verträge durch einen einfachen Automatismus entstehen – sozusagen als reife Frucht vom Brüsseler Baume fallen – würde. Er sei vielmehr der Ansicht, daß das politische Europa nur geschaffen werden könne, wenn (zusätzlich zu den Anstrengungen auf anderem Gebiet) der politische Wille dahinterstehe.²² Als Beispiel erwähnte er erneut die deutsche Entscheidung in bezug auf den Getreidepreis. Es würden immer wieder Fragen auftreten wie bei den Fouchet-Verhandlungen, die nicht Gegenstand der Römischen Verträge seien, etwa auf dem Gebiet der Verteidigung, der politischen und kulturellen Zusammenarbeit usw., die in einem besonderen Forum behandelt werden müßten. Er habe mit dem General lange über diese Dinge gesprochen und wisse nunmehr genau, wo bei de Gaulle der Stachel sitze. Sobald der Ausdruck „politisches Europa“, „politische Einheit“ gefallen sei, und zwar in dem Sinne von Präsident Hallstein aus, als sei die Brüsseler Kommission schon Europa, so²³ habe dies auf den General wie das rote Tuch auf den Stier gewirkt. Im übrigen teile auch er (der Herr Bundeskanzler) die Auffassung Hallsteins nicht. Derartige Äußerungen hätten den General eben bis zum Ausbruch gereizt. Aus all diesen Gründen habe er dem französischen Staatspräsidenten vorgeschlagen, fernab von Brüssel und dem Rahmen des EWG-Vertrags eine neue Plattform zur Erörterung politischer Fragen zu schaffen. Zunächst sollte dieses Forum möglichst wenig institutionalisiert werden. Staats- bzw. Regierungschefs und Außenminister sollten sich auf politischer Ebene ohne allzu starre Tagesordnung zu Gesprächen treffen. Wenn es hier zu einem besseren Verständnis komme, würden vielleicht auch manche in bezug auf die EWG strittigen Fragen leichter zu lösen sein. Die politische Zusammenarbeit könnte später auch auf Großbritannien und andere Staaten ausgedehnt werden. Es habe den Anschein gehabt, als ob de Gaulle mit einer derartigen Konferenz der Regierungschefs (und der Außenminister) einverstanden gewesen sei, was von Herrn Minister Westrick bestätigt wurde. Selbst Minister Luns habe sich zu einer Teilnahme unter den genannten Voraussetzungen bereit erklärt.²⁴ Anschließend sei dann Herr Couve de Murville zu einem Treffen mit Außenminister Fanfani nach Italien gefahren.²⁵ Die Haltung des französischen Außenministers habe sich im Laufe des Frühjahrs wesentlich versteift; er habe die Forderung nach einer fixierten Tagesordnung und vorheriger Klärung der wichtigsten politischen Fragen²⁶ erhoben²⁷ und damit einen härteren Standpunkt als der General selbst eingenommen, der zu einem ziemlich freien Gespräch bereit gewesen sei.

²² Der Passus „wenn ... dahinterstehe“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „wenn es zusätzlich zu den Anstrengungen auf anderem Gebiet zu einer politischen Willensbildung komme.“

²³ Der Passus „Sobald ... so“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Osterheld zurück. Vorher lautete er: „Sobald auch nur der Ausdruck „politisches Europa“, „politische Einheit“ gefallen sei, und insbesondere angesichts der Behauptung von Präsident Hallstein, die Brüsseler Kommission sei Europa.“

²⁴ Vgl. dazu Dok. 86, besonders Anm. 7.

²⁵ Vgl. dazu Dok. 156, Anm. 3.

²⁶ Der Passus „und ... Fragen“ wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 158.

Der Herr Bundeskanzler sagte anschließend, er verstehe nicht richtig, warum Botschafter Venturini sage, Deutschland habe den Schlüssel für die zukünftige Entwicklung in der Hand. Die Bundesregierung habe sich nicht in die Brüsseler Spannungen eingemischt, weil sie der Auffassung sei, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit handle, die in erster Linie die Gemeinschaft angehe. Insbesondere wolle man das Ganze nicht auf eine deutsch-französische Angelegenheit reduzieren. Wenn die Bundesrepublik ihre guten Dienste angeboten habe, so habe sie dies nur als einer der sechs Partner getan. Gerade wegen der bereits gemachten Konzessionen wolle Deutschland nicht wieder den „Schwarzen Peter“ in die Hand bekommen. Die derzeitigen Schwierigkeiten müßten also im Rahmen der Gemeinschaft gelöst werden. Er sei sich allerdings im klaren darüber, daß eine Konferenz der Regierungschefs und Außenminister keine leichte Sache sei, falls Fragen wie die Umgestaltung der NATO usw. angeschnitten würden, da man sich ja auch auf diesen Gebieten nicht einig sei.

Schließlich möchte er noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen, der vielleicht als kühn erscheinen möge: Falls de Gaulle darauf zählen sollte, eventuell Deutschland doch noch aus dem Kreis der übrigen herausbrechen zu können, um bilaterale Geschäfte mit der Bundesrepublik betreiben zu können – was natürlich das Ende der Gemeinschaft und des europäischen Gedankens sein würde –, dann würde Deutschland tatsächlich den Schlüssel für die zukünftige Entwicklung in Händen haben. Er (der Herr Bundeskanzler) könne aber versichern, daß Deutschland ein derartiges Spiel nicht mitmache. Diese Fragen hätten auch bei seiner Begegnung mit de Gaulle im Juli²⁸ eine Rolle gespielt, und er vermute beinahe – ohne den französischen Staatspräsidenten anschwärzen zu wollen –, daß ein derartiger Vorschlag bei der nächsten Begegnung²⁹ erneut an ihn herangetragen werde. Er habe sofort klar geantwortet, er sei für eine europäische Politik und nicht für ein spezifisch deutsch-französisches Verhältnis. Was dagegen die deutsch-französische Freundschaft betreffe, halte er diese für eine geschichtliche Notwendigkeit, für einen stabilisierenden Faktor innerhalb Europas, der sich jedoch nur nach innen und nicht nach außen auswirken solle. Möglicherweise werde der General seine Haltung ändern, wenn er feststelle, daß all seine Versuche scheiterten. Der General reize sehr hoch, und er glaube, sich dies erlauben zu können. Er meine, er könne Störungen innerhalb der Gemeinschaft verursachen, und erwarte, daß die Fünf sich daraufhin mit Vorschlägen an ihn wendeten. Dies wäre aber eine völlige Vertauschung der Rollen. Er, der Herr Bundeskanzler, glaube, daß de Gaulle es sich aber überlegen würde, ob er wirklich den Gemeinsamen Markt zerstören wolle, wenn ihm klargemacht werde, daß sich die anderen Fünf dadurch nicht davon abhalten ließen, vom 1. Januar 1966 an die Mehrheitsbeschlüsse anzuwenden, in die Kennedy-Runde einzusteigen und Beschlüsse über eine gemeinsame Politik auf verschiedenen anderen Gebieten

²⁸ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Juni“.

Für die Gespräche vom 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242, Dok. 244 und Dok. 246.

²⁹ Vgl. die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 8./9. Februar 1966 in Paris; AAPD 1966.

zu fassen. Was im übrigen die Beziehungen zu den USA betreffe, sei die deutsche Haltung selbstverständlich völlig ungeändert.

Botschafter *Venturini* fragte sodann, ob die Bundesregierung bereit wäre, ihrem Ständigen Vertreter³⁰ Weisung zu erteilen, aufgrund derer es möglich sein könnte, sich im Ministerrat am 25./26. Oktober³¹ einig zu werden über die folgenden Fragen:

- 1) Annahme des Memorandums der Kommission³² über die Agrarpolitik und die entsprechende Finanzregelung als Diskussionsgrundlage unter Verschiebung der darin genannten Termine um drei bis sechs Monate.
- 2) Annahme (grosso modo) der Vorschläge der Kommission über die Aufschlüsselung der nationalen Finanzierungsbeiträge.

In diesem Zusammenhang verwies Botschafter *Venturini* darauf, daß das Memorandum der Kommission sich aus zwei Teilen zusammensetze:

- a) Agrarverordnung und Finanzierung;
- b) Gemeinsame Handelspolitik, Kennedy-Runde, Harmonisierung der Sozial- und Steuerpolitik. Ein Junktim zwischen diesen beiden Teilen sei nicht beabsichtigt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiederte, das Auswärtige Amt habe seinen Standpunkt im Hinblick auf die Ministerratstagung vom 25./26. Oktober bereits präzisiert.³³ Im übrigen könne er nicht mit Genauigkeit sagen, ob die neue Bundesregierung zu diesem Termin bereits gebildet sei. Zunächst müsse ja der Bundestag am 19. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammenentreten, dann müsse der Bundestagspräsident gewählt, anschließend der Bundeskanzler gewählt und vereidigt, die Kabinettsliste präsentiert und die Regierungserklärung abgegeben werden. All dies sei ein etwas langwieriges Verfahren. Verständlicherweise werde die Einstellung des Bundestags durch die Haltung de Gaulles bestimmt. Man werde wissen wollen, was auf die Entscheidung über den Getreidepreis zu erwarten sei, und die Frage stellen, ob de Gaulle nicht etwa auch die Finanzregelung in seine Tasche stecken wolle und sich dann sozusagen als „saturiert“ erklären werde, ohne zu weiteren Schritten auf anderen Gebieten bereit zu sein. Es verstehe sich von selbst, daß all diese Fragen auch bei den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielten.

Herr Minister *Westrick* unterstrich, daß die Dinge nicht als Initiative der Bundesregierung präsentiert werden dürften, worauf Botschafter *Venturini* versicherte, er stelle diese Fragen an alle fünf Partner und werde gegebenenfalls in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Vertreter einen Vorschlag machen. Eventuell müßte man eine weitere baldige Ministerratstagung ins Auge fassen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ministerratskonferenz vom 25./26. Oktober wies Herr Minister *Westrick* darauf hin, daß in den zuständigen deutschen Ressorts die technischen Arbeiten weiterliefen.

³⁰ Hans-Georg Sachs.

³¹ Vgl. dazu Dok. 412, besonders Anm. 2.

³² Zum Memorandum vom 22. Juli 1965 vgl. Dok. 303, Anm. 11.

³³ Vgl. den Runderlaß des Bundesministers Schröder vom 27. September 1965; Dok. 369.

Abschließend fragte Botschafter *Venturini*, ob er Herrn Hallstein und Außenminister Spaak über den Inhalt dieses Gesprächs berichten dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* bat ihn, nur die Punkte zur Sprache zu bringen, die in direktem Zusammenhang mit den Brüsseler Verhandlungen stünden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-301 00 (56), Bd. 15

380

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 2373/65 geheim

4. Oktober 1965

Betr.: Deutsch-israelische Wirtschaftsverhandlungen¹

Botschafter Ben Natan suchte mich heute vereinbarungsgemäß zu einem ersten Vorgespräch über die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen auf. Auf meine Anregung, zunächst unsere Gedanken über Grundlage und Rahmen der Verhandlungen über Wirtschaftshilfe auszutauschen, führte er folgendes aus:

Die israelische Regierung halte an ihrer Ansicht fest, daß die Aktion „Geschäftsfreund“² unabhängig von der im Briefwechsel vom 12. Mai³ zugesagten Wirtschaftshilfe fortlaufen müsse. Es habe sich bei dem Gespräch zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Ben Gurion⁴ um eine Vereinbarung gehandelt, deren Dauer nicht von der Aufnahme oder Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen abhängig gemacht worden sei. Der damals in Aussicht genommene Zeitraum von 10 Jahren sei noch lange nicht abgelaufen, ebenso wie die vorgesehene Größenordnung noch keineswegs erreicht sei. Außerdem sei die damals vereinbarte Aktion ausdrücklich als kommerzieller Kredit bezeichnet worden, während es sich bei der Wirtschaftshilfe gemäß Briefwechsel vom 12. Mai 1965 um Regierungshilfe handle.

Was diese letztere Hilfe angehe, so müsse sie einmal unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung⁵ und ferner unter dem der Abgeltung für die ausge-

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 372.

² Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7, 8 und 10.

³ Vgl. dazu Dok. 343, Anm. 3.

⁴ Zum Gespräch vom 14. März 1960 vgl. Dok. 2, Anm. 7.

⁵ Zu dieser Argumentation erläuterte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 13. Oktober 1965, „daß die israelische Regierung anlässlich des Abschlusses des Wiedergutmachungsabkommens vom 10. 9. 1952 ausdrücklich auf die Geltendmachung weiterer Wiedergutmachungsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland verzichtet“ habe. Er erinnerte ferner daran, daß der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, am 1. November 1956 im Zusammenhang mit der Suez-Krise ein Aide-mémoire übermittelt habe, in dem diese Haltung nochmals bestätigt worden sei. Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

bliebenen Waffenlieferungen⁶ betrachtet werden. Die letztere sei mit der am 12. Mai vereinbarten Summe⁷ nicht abgeschlossen.⁸ Aus beiden Motiven ergebe sich, daß die deutsche Hilfe mindestens teilweise als unentgeltliche Leistung (grant) und nicht als Kredit aufgezogen werden sollte. Über den Umfang der von Israel erbetenen Hilfe äußerte sich der Botschafter noch nicht.

Ich setzte dem Botschafter in meiner Erwiderung zunächst auseinander, wie wir die künftige Hilfe grundsätzlich beurteilen. Die Aktion „Geschäftsfreund“ sei ein Versuch gewesen, trotz Fehlens offizieller Beziehungen zu einer Zusammenarbeit zu gelangen. Wir hätten also Wege beschreiten müssen, die von den üblichen abweichen. Jetzt, nachdem normale Beziehungen hergestellt worden seien⁹, müsse auch die Form unserer Zusammenarbeit normalisiert werden. Wir wollten daher die Wirtschaftshilfe gegenüber Israel in unsere allgemeine Entwicklungspolitik einbeziehen. Das bedeute materiell, daß sie den gleichen Grundsätzen und Richtlinien unterliegen müsse wie die Maßnahmen unserer Entwicklungspolitik im allgemeinen, und prozedural, daß es sich um normale Regierungsverhandlungen handeln würde, die zwar mit der üblichen Diskretion behandelt würden, aber nicht zu Geheimabreden führen¹⁰ dürften.

Was die sogenannte Zweigleisigkeit angeht, wies ich darauf hin, daß der Herr Bundeskanzler in der Schlußverhandlung vom 12. Mai eindeutig zum Ausdruck gebracht habe, daß er diese ablehne und die von uns mit Briefwechsel versprochene Wirtschaftshilfe nur eine einheitliche sein könne.¹¹ Dem Herrn Bundeskanzler sei zwar damals die abweichende israelische Ansicht bekannt gewesen; es handle sich also um eine offene Meinungsverschiedenheit.¹² Wir seien außerstande, einen anderen Standpunkt als den bisherigen einzunehmen.¹³

Das Gespräch Adenauer/Ben Gurion sei, wie wir es seit vielen Jahren immer wieder unterstrichen hätten¹⁴, keine Regierungsvereinbarung, sondern eine

⁶ Zur Umwandlung der ausstehenden Waffenlieferungen an Israel in Finanzleistungen vgl. Dok. 200.

⁷ Der Betrag von 140 Mio. DM wurde am selben Tag durch einen dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, überreichten Barscheck gezahlt. Vgl. dazu auch Dok. 200, Ann. 28.

⁸ Im Passus „Was diese ... nicht abgeschlossen“ wurden von Bundesminister Schröder die Wörter „Waffenlieferungen“ und „nicht abgeschlossen“ unterschlängelt. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

⁹ Die Bundesrepublik nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Für die Erklärung der Bundesregierung vgl. BULLETIN 1965, S. 665 f.

¹⁰ Die Wörter „nicht zu Geheimabreden führen“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

¹¹ Vgl. dazu auch Dok. 343.

¹² Die Wörter „offene Meinungsverschiedenheit“ wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

¹³ Diese Haltung entsprach der auf einer Ressortbesprechung am 30. September 1965 festgelegten Verhandlungslinie. Ministerialdirigent Berger führte dazu am 1. Oktober 1965 aus: „Es bestand Einverständnis darüber, daß die Aktion ‚Geschäftsfreund‘ auslaufen und, selbst wenn dem Verlangen der Israelis nach alsbaldiger Auszahlung von weiteren 75 Mio. DM stattgegeben werden sollte [...], diese Transaktion als normale Entwicklungshilfe ausgewiesen werden müsse. Die von den Israelis angestrebte Zweigleisigkeit: ‚Geschäftsfreund‘ plus Entwicklungsleistungen sei strikt abzulehnen.“ Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 382, sowie AAPD 1964, I, Dok. 88.

Absichtserklärung gewesen¹⁵, die nicht nur mit den üblichen Vorbehalten einer solchen zu verstehen, sondern auch unter dem der israelischen Regierung bekannten Gesichtspunkt zu werten sei, da sie weder durch eine Entscheidung der Bundesregierung noch gar des deutschen Parlaments bestätigt worden sei.¹⁶ Vielmehr seien wir immer nur in der Lage gewesen, Bindungen – im übrigen unterschiedlichen Umfangs – von Jahr zu Jahr einzugehen. Ebensowenig sei es richtig, diese Hilfe als eine kommerzielle zu bezeichnen. Diese Bezeichnung sei, wie beiderseits bekannt, nur aus Tarnungsgründen gewählt worden; es habe sich immer um eine Regierungshilfe gehandelt. Es gehe also nicht darum, jetzt neben einer kommerziellen Hilfe eine Regierungshilfe zu setzen, sondern die von jeher gewährte Regierungshilfe den nunmehr gegebenen Umständen anzupassen.

Wenn im Briefwechsel vom 12. Mai und den vorangegangenen Verhandlungen der Ausdruck Wirtschaftshilfe verwandt worden sei, so sei damit klar, daß es sich eben um Wirtschaftshilfe und nicht um Wiedergutmachung – was offensichtlich eine andere Sache sei – handle. Über eine Erweiterung der Wiedergutmachung werde im übrigen auf anderer Grundlage und unter anderen Partnern gesprochen.¹⁷ Auf die Zwischenfrage des Botschafters, ob wir Israel etwa wie Nigeria oder ein anderes afrikanisches Land behandeln wollten, sagte ich, daß dies nicht unsere Absicht sei.¹⁸ Wir verteilten unsere Entwicklungshilfe nicht nach schematischen Schlüsseln, sondern einmal nach allgemeinen Kriterien (Größe des Landes und seiner Bevölkerung, Grad der Hilfsbedürftigkeit und Grad der Hilfswürdigkeit), aber auch unter Berücksichtigung unserer individuellen Beziehungen zu dem betreffenden Land. Dies lasse uns Spielraum genug, den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen, wie wir es schon bisher gegenüber Israel getan hätten. Die vorerwähnten allgemeinen Kriterien hätten sicherlich nicht ausgereicht, Israel in die Spitzengruppe¹⁹ der von uns geförderten Länder zu setzen, wie es tatsächlich geschehen sei.

Den Gedanken, daß die Abgeltung der unterbliebenen Waffenlieferung noch nicht abgeschlossen sei, wies ich zurück.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 200, Anm. 11.

¹⁶ Im Passus „Das Gespräch ... worden sei“ wurden von Bundesminister Schröder die Wörter „Adenauer/Ben Gurion“ und „Absichtserklärung“ unterschlängelt.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 393.

¹⁸ Ende Oktober 1965 wurde im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtet: „Staatssekretär Lahr vom Auswärtigen Amt hat den ersten Eklat zwischen Bonn und Tel Aviv nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel hervorgerufen. Bei den deutsch-israelischen Verhandlungen über eine Wirtschaftshilfe erklärte Lahr den Israelis, sie müßten sich jetzt daran gewöhnen, von Bonn wie ein normales Entwicklungsland, etwa wie Nigeria, behandelt zu werden. Die Israelis, die hohe Forderungen an Bonn richten, waren über diesen Vergleich auch deshalb verbittert, weil Israel in Afrika viel technische Entwicklungshilfe leistet.“ Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 44 vom 27. Oktober 1965, S. 28.

Staatssekretär Lahr bezeichnete diese Meldung am 29. Oktober 1965 als „abwegig“ und erläuterte: „Ich möchte Herrn Ben Natan nicht unterstellen, daß er von sich aus eine Darstellung gegeben hat, die die Dinge auf den Kopf stellt. Wahrscheinlich ist aber sein Bericht von böswilliger Seite aufgegriffen und in entstellter Form an den ‚Spiegel‘ weitergegeben worden.“ Vgl. das Schreiben an den Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Praß; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

Ich setzte alsdann dem Botschafter die wesentlichen Grundsätze unserer Entwicklungshilfe (Kredithilfe, Projektbindung, Laufzeit, Verzinsung usw.) auseinander.

Der Botschafter bemerkte dazu, daß sich hiermit offensichtlich außerordentlich weitreichende Meinungsverschiedenheiten abzeichneten, die Hauptfrage aber letztlich die des Umfangs der zu gewährenden Hilfe sei. Er werde seiner Regierung über unser Gespräch berichten und vielleicht das nächste Mal in der Lage sein, Angaben über den Umfang der israelischen Wünsche zu machen.

Das nächste Gespräch wird voraussichtlich Anfang der kommenden Woche stattfinden.²⁰

Ein anschließendes internes Delegationsgespräch ergab, daß für 1965, abgesehen von den schon bereit gezahlten 75 Millionen DM²¹, überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Solche könnten nur durch die Bewilligung einer außerplämmäßigen Ausgabe durch den noch nicht bestehenden Haushaltssausschuß des neuen Bundestages²² bewilligt werden, und auch dann werfe die Kassenlage des Bundes die Frage auf, woher dieses Geld genommen werden sollte.²³ Das Bundesfinanzministerium meinte deshalb, es sei besser Israel bezüglich einer weiteren Zahlung auf das Jahr 1966 zu vertrösten. Ich erklärte demgegenüber, daß ich derartiges dem Botschafter ganz gewiß nicht sagen würde, sondern über die Verhandlungsdirektiven im Kabinett gesprochen werden müsse.

Hiermit dem Herrn Minister²⁴ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

²⁰ Vgl. Dok. 387.

²¹ Die Zahlung der Kreditsumme erfolgte am 28. Juni 1965. Dazu wurde in der Ressortbesprechung vom 30. September 1965 von Seiten des Bundesministeriums der Finanzen erläutert, daß Staatssekretär Grund diese Tranche gegenüber dem Leiter der Israel-Mission mit Schreiben vom 25. Juni 1965 „als auf die künftige Regelung anrechenbar“ deklariert habe. Shinnar habe „das Schreiben nicht beantwortet, was man als eine stillschweigende Anerkenntnis werten könnte (wovon allerdings die Israelis offensichtlich nicht ausgehen)“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch Dok. 257, besonders Anm. 2.

²² Der am 19. September 1965 neu gewählte Bundestag trat am 19. Oktober 1965 zur konstituierenden Sitzung zusammen.

²³ Dazu stellte Ministerialdirektor Harkort am 7. Oktober 1965 fest: „Die fraglichen 75 Mio. DM hat das Bundesfinanzministerium am 8. 7. 1965 auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Finanzierung des laufenden Auszahlungsbedarfs der Kreditanstalt für Wiederaufbau freigegeben. Das Auswärtige Amt ist weder gefragt worden, noch hat es zugesimmt.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

²⁴ Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

IB 4-82.00/92. VS-NfD

6. Oktober 1965¹Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen²

hier: Gespräch mit dem tunesischen Botschafter

Botschafter Ben Ayed suchte mich heute nach unserem beiderseitigen Urlaub zu einem längeren Tour d'horizon auf. Folgende Punkte des Gesprächs verdienen festgehalten zu werden:

1) Der Botschafter meinte, die Konferenz in Casablanca³ habe in der Frage der deutsch-arabischen Beziehungen keine neue Entwicklung gebracht. Er wollte wissen, ob wir auf bilateralen Kanälen Annäherungsversuche arabischer Staaten beobachtet hätten. Ich erwiderte, daß dies in letzter Zeit meines Wissens nicht der Fall gewesen sei; wir hätten es auch nicht eilig; es sei allgemein bekannt, daß wir die Wiederaufnahme der Beziehungen wünschten, wir glaubten aber, daß es Sache der arabischen Regierungen sei, an uns heranzutreten. Botschafter Ben Ayed hielt diese Haltung für verständlich und vernünftig, meinte aber, daß es in dem einen oder anderen Falle vielleicht angebracht sei, dem arabischen Gesprächspartner einen Wink zu geben bzw. eine goldene Brücke zu bauen. Die tunesische Regierung würde es besonders begrüßen, wenn die Bundesregierung bei der Wiederaufnahme der Beziehungen Algerien⁴ den Vorzug vor den anderen arabischen Ländern gebe. Dadurch würde die Einheitlichkeit des Maghreb unterstrichen, und dies sei wichtig, um dem Nasserismus in Nordafrika Widerstand zu leisten. In Tunis habe man auch den Eindruck, daß die algerische Regierung sehr ernsthaft die baldige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Deutschland erwäge. Im algerischen Außenministerium sei man geschlossen dafür und spreche auch ganz offen darüber. Mit besonderem Eifer setze sich der bisherige algerische Botschafter in Bonn, Keramane, in diesem Sinne ein, der allerdings in Kürze als Botschafter nach Washington gehen werde. Keramane habe bei Boumedienne⁵ sehr viel mehr Einfluß als bei Ben Bella. In Tunis habe man den Eindruck, als ob es nur einer kleinen Geste von deutscher Seite bedürfe, um Algerien zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns zu veranlassen.⁶ Habe aber erst einmal

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 8. Oktober 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg vermerkte: „Bitte St[ellungnahme] zu S[seite] 2 u[nd] ev[entuell] Vorschlag.“ Vgl. Anm. 7.

² Vgl. dazu bereits Dok. 346.

³ Zur Konferenz des Rats der Staats- und Regierungschefs der Arabischen Liga vom 13. bis 17. September 1965 vgl. Dok. 370, Anm. 27.

⁴ Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber Algerien nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 13. Mai 1965 vgl. auch Dok. 223.

⁵ Nach dem Sturz des Präsidenten Ben Bella am 19. Juni 1965 bildete der Vorsitzende des algerischen Revolutionsrats, Boumedienne, am 10. Juli 1965 eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPARCHIV 1965, Z 125 und Z 141.

⁶ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil am Rand.

ein arabisches Land die Beziehungen wieder aufgenommen, so würden einige andere bald folgen. Die tunesische Regierung würde es besonders begrüßen, wenn einige arabische Länder noch vor dem Staatsbesuch Präsident Bourguiba in Deutschland⁷ die Beziehungen mit uns wieder angeknüpft hätten.

2) Der Botschafter definierte die Einstellung der tunesischen Regierung gegenüber der Arabischen Liga und übergab mir in diesem Zusammenhang den Text des Memorandums, das Präsident Bourguiba an die in Casablanca versammelten arabischen Staatsoberhäupter gerichtet hat.⁸ Tunesien betrachte sich nach wie vor als Mitglied der Liga, sei aber nicht bereit, in der Liga aktiv weiter mitzuarbeiten, solange diese vorwiegend ein Instrument der Politik Nassers sei. Die Liga müsse zu einem echten Bund eigenständiger arabischer Staaten umgebaut werden, deren jeder seine Innen- und Außenpolitik frei bestimmen könne. Man habe die Schulmeisterei durch Nasser gründlich satt. Dies gelte auch für eine Reihe anderer arabischer Staaten, und die tunesische Regierung hofft, daß ihr Beispiel Schule machen und eine Reform der Liga erzwingen wird.

3) Der Botschafter meinte, Nasser habe es zwar geschickt verstanden, sich aus der äußerst schwierigen Lage, in der er sich vor zwei bis drei Monaten befand, etwas herauszuwinden; sein Prestige in der arabischen Welt bleibe aber angeschlagen⁹ und seine jüngsten diplomatischen Erfolge schienen mehr kurzfristiger Natur zu sein. Die tunesische Regierung glaubt nicht daran, daß das Abkommen zwischen Nasser und Feisal über den Jemen¹⁰ loyal durchgeführt werden wird. Der Jemen-Konflikt¹¹ sei noch lange nicht vorüber.

4) Im Maghreb sei Tunesien besonders bemüht, seine Beziehungen zu Algerien zu verbessern. Erhebliche Fortschritte seien bereits gemacht worden, ins-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1581

Am 15. Oktober 1965 wies Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg darauf hin, daß konkrete Anzeichen für ein entsprechendes Interesse Algeriens nicht vorliegen, und zog den Schluß: „Die Mitteilung des tunesischen Botschafters sollte daher nicht überbewertet werden, zumal Tunis aus naheliegenden Gründen daran interessiert ist, daß die anderen arabischen Staaten wieder normale Beziehungen zu uns unterhalten. Andererseits liegen auch weitere Hinweise gleicher Art vor, die Aufmerksamkeit verdienen. Da Boumediene grundsätzlich weniger stark an Kairo gebunden ist als Ben Bella, haben sich die Möglichkeiten einer Annäherung generell verbessert. Es wird daher vorgeschlagen, im Einvernehmen mit Abteilung III in Algier durch kleine Gesten des Entgegenkommens ein für uns günstiges Klima zu schaffen. Außerdem erscheint es zweckmäßig, die persönlichen Kontakte mit geeigneten algerischen Gesprächspartnern zu verstärken.“ Vgl. VS-Bd. 2625 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch weiter Dok. 432.

⁷ Der tunesische Präsident hielt sich vom 18. bis 22. Juli 1966 in der Bundesrepublik auf. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1966, S. 761.

Vgl. auch die Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Bourguiba am 19. Juli 1966; AAPD 1966.

⁸ Für den Wortlaut des Memorandums vom 13. September 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 589-602.

⁹ Vgl. dazu auch Dok. 370, Anm. 28.

¹⁰ Der ägyptische Präsident und der König von Saudi-Arabien kamen am 24. August 1965 in Djidda überein, die jeweilige militärische Unterstützung für die Bürgerkriegsparteien in der Arabischen Republik Jemen einzustellen und bis November 1966 eine Volksbefragung über die künftige Regierungsform herbeizuführen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 471 f.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 6, und Dok. 93, Anm. 29.

besondere auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet. Boumedienne sei aber ein sehr schweigsamer und schwer durchschaubarer Mann, und die Tunesier seien politisch noch nicht richtig mit ihm ins Gespräch gekommen. Große Sorge bereite der tunesischen Regierung die Lage in Libyen: Der König sei alt¹², die Regierungen wechselten häufig und beständen ausschließlich aus Feudalherren; die Masse des Volkes sei sehr arm, und die Studentenschaft und die neuen Eliten seien weitgehend nasseristisch inspiriert. Falls Libyen eines Tages von der VAR verschluckt würde oder sich eindeutig auf die Seite Nassers stellte, so wäre die östliche Flanke Tunisiens in gefährlicher Weise bedroht. Die tunesische Regierung habe hierüber sehr offen mit den Amerikanern gesprochen und wolle auch uns von dieser Sorge in Kenntnis setzen.

5) Zum Schluß bat mich der Botschafter, ihn über jede Entwicklung zu unterrichten, die zu einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen uns und einem arabischen Land führen können. Ich dankte dem Botschafter meinerseits für die Hinweise betreffend Algerien und bat ihn, uns auch in Zukunft solche nützlichen Informationen zukommen zu lassen.

Hiermit über Herrn D I¹³ dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 2625 (I B 4)

382

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1651/65

7. Oktober 1965

Betr.: Lage der Europäischen Gemeinschaften

Am 5. Oktober suchte mich Staatssekretär de Block vom niederländischen Außenministerium auf seinen Wunsch in Bonn zu einem Gespräch über die Brüsseler Krise auf. Zu einer Unterhaltung über die gleiche Frage hatte mich gestern Herr Minister Spaak nach Brüssel eingeladen; infolge einer plötzlichen Erkrankung bat er Minister Fayat, das Gespräch zu übernehmen. Das Ergebnis beider Unterhaltungen ist folgendes:

1) Die belgische Regierung beabsichtigt, gemeinsam mit den beiden anderen Benelux-Regierungen an uns und Italien mit dem Vorschlag heranzutreten, Frankreich zu einem Ministerrat, der möglichst bald nach dem Ministerrat

¹² Der seit der Unabhängigkeit Libyens von Italien im Jahr 1951 regierende König Idris al Mahdi as-Senussi war 75 Jahre alt.

¹³ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 7. Oktober 1965 vorgelegen.

(zu fünf) vom 25./26. Oktober¹ stattfinden soll, nach Brüssel einzuladen. Einziger Punkt der Tagesordnung soll sein: Aussprache über die allgemeine Lage der EWG. Der Ministerrat soll ohne Beteiligung der Kommission stattfinden.

Die belgische Regierung sieht den Zweck dieser Aktion hauptsächlich darin, Frankreich zu einer möglichst genauen Erklärung über seine Absichten gegenüber der EWG zu veranlassen. Sie möchte wissen, ob mit einer Beteiligung Frankreichs an den Arbeiten der EWG in absehbarer Zeit zu rechnen ist, und ist, sofern diese Klärung nicht zu erzielen ist, bereit, an einer Fortführung der EWG zu fünf mitzuwirken.

Sie hält es für wesentlich, vor der Zusammenkunft mit den Franzosen unter den Fünf zu einer möglichst einheitlichen Beurteilung der mit der französischen Regierung zu behandelnden Fragen zu gelangen, und hält hierfür den Ministerrat vom 25./26. Oktober für die geeignetste Gelegenheit. Voraussichtlich wird der Ratspräsident² am 25. Oktober zu einem Abendessen³ einladen, bei dem diese Fragen in informeller Weise behandelt werden sollen.

Die niederländische Regierung ist offenbar geneigt, sich der belgischen Regierung anzuschließen. Hierüber wird noch eine belgisch-niederländische Aussprache stattfinden.

In der materiellen Beurteilung der von Frankreich aufgeworfenen Fragen stimmen Belgien und die Niederlande der deutschen Auffassung, wie wir sie in der an unsere Botschafter ergangenen Weisung⁴ dargestellt haben, mit uns vollständig überein. Auch Luxemburg hat uns auf diplomatischem Wege seine volle Zustimmung mitgeteilt.⁵ In der Beurteilung eines Gentleman's Agreement⁶ sind die Niederländer wohl noch ablehnender als wir. Wir selbst sind zwar auch skeptisch, weil es sich um Fragen des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens, d. h. guter kommunitärer Haltung handelt, Fragen also, die sich einer Regelung durch Paragraphen entziehen. Die Niederländer möchten jedoch den Gedanken eines Gentleman's Agreement von vornherein aus der Diskussion ausschließen.

Ich sagte den Herren Fayat und de Block, daß wir bereit seien, an der von der belgischen Regierung in Aussicht genommenen Aktion mitzuwirken, vorausgesetzt, daß in dem vorgesehenen Ministerrat ohne Europäische Kommission nicht Fragen besprochen würden, an denen sich zu beteiligen die Kommission

¹ Vgl. dazu Dok. 412.

² Amintore Fanfani.

Der italienische Außenminister wurde wegen einer Erkrankung durch Schatzminister Colombo vertreten.

³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

⁴ Für den Runderlaß des Bundesministers Schröder vom 27. September 1965 vgl. Dok. 369.

⁵ Am 1. Oktober 1965 berichtete Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, über die Beurteilung der Haltung der Bundesregierung durch den Gesandten im luxemburgischen Außenministerium: „Herr Pescatore bewertet sie positiv und meint, daß eine Behandlung der EWG-Krise in der von uns angeregten Weise sinnvoll sei. Besonders begrüßt er die Forderung nach synchronisiertem Fortschritt. Über den Ausgang der Bemühungen ist er allerdings eher skeptisch.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Zu den Überlegungen der Bundesregierung, durch informelle Absprachen eine Majorisierung einzelner EWG-Mitgliedstaaten nach Inkrafttreten des Mehrheitsprinzips im Ministerrat auszuschließen, vgl. auch Dok. 379.

nach dem Rom-Vertrag⁷ das Recht und die Pflicht habe (z. B. die Frage der Agrarfinanzierung und andere Sachfragen). Auch hierüber besteht zwischen uns und den Benelux-Ländern volle Übereinstimmung. Der Ministerrat ohne Kommission soll allein die allgemeine Lage der EWG und insbesondere die von Frankreich aufgeworfenen politischen Fragen zum Gegenstand haben.

Ich wies darauf hin, daß wir nach den uns bisher zugegangenen Mitteilungen zwar skeptisch seien, ob die französische Regierung die in Aussicht genommene Einladung annehmen werde. Doch solle uns dies nicht zur Untätigkeit veranlassen.

2) Im Ministerrat vom 25./26. Oktober sollen nach belgischer Auffassung – abgesehen von den beim Abendessen des Ratspräsidenten zu behandelnden Problemen – die Frage der Agrarfinanzierung und die damit zusammenhängenden Fragen behandelt werden. Ich sagte Herrn Fayat, daß wir uns einer Erörterung der Agrarfinanzierung nicht entziehen würden, obwohl diese nach unserer Auffassung gegenüber den politischen Fragen an Bedeutung zurücktrete. Hierbei ginge ich von der Erwartung aus, daß es in den Vorbesprechungen der Ständigen Vertreter⁸ gelingen werde, so weit zu einer Übereinstimmung zu gelangen, daß die Erörterung am 25./26. Oktober nicht etwa zu einer Demonstration der Uneinigkeit der Fünf sich entwickle.

Es bestand Einigkeit darüber, daß, wenn es in der Frage der Agrarfinanzierung zu einer Übereinstimmung der Fünf im Grundsätzlichen komme, die französische Regierung von dem Ergebnis durch den Ratspräsidenten zu unterrichten sei. Hiermit solle ein Anreiz auf Frankreich ausgeübt werden, nach Brüssel zurückzukehren, um die Frage dann im normalen Ratsverfahren mit seinen Partnern weiter zu erörtern und zum Abschluß zu bringen. Es komme nicht etwa in Frage, losgelöst von den Brüsseler Institutionen in eine Verhandlung zwischen den fünf Regierungen einerseits und der französischen Regierung andererseits einzutreten.

Ich kündigte an, daß, wenn es zu einer Behandlung der Agrarfinanzierung am 25./26. Oktober in Brüssel komme, wir darauf hinweisen würden, daß eine Verabschiedung der Agrarfinanzierung die Klärung des Schicksals der Gemeinschaften voraussetze und wir auf dem von jeher verfochtenen Grundsatz des harmonischen Fortschritts der Gemeinschaft bestehen würden. Ich erläuterte die Wünsche, die wir in diesem Zusammenhang anbringen würden.

3) Das interessanteste Ergebnis der Besprechungen dürfte darin liegen, daß die Benelux-Länder nunmehr offenbar entschlossen sind, die Gemeinschaft vorläufig zu fünf fortzuführen, wenn sich Frankreich ihr weiterhin entzieht – dies natürlich in der Hoffnung, daß in Frankreich letztlich doch die Vernunft zum Durchbruch kommen wird. Offenbar sind sie nicht geneigt, den gegenwärtigen Zustand der Ungewißheit länger andauern zu lassen.

⁷ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

⁸ Zu den Beratungen der Ständigen Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel vgl. bereits Dok. 376.

Zur Vorbereitung der EWG-Ministerratstagung vom 25./26. Oktober 1965 vgl. weiter Dok. 397.

Diese Option der Benelux-Länder war nicht als selbstverständlich vorauszusehen, denn sie bedeutet, daß die Benelux-Länder bereit sind, jedenfalls provisorisch an einer Gemeinschaft teilzunehmen, in der über 50 % des Wirtschaftspotentials bei uns liegen. Wir können dies als einen Vertrauensbeweis in unsere europäische Gesinnung und kommunitäre Haltung werten.

Wenn es nicht gelingt, Frankreich unter annehmbaren Bedingungen jetzt wieder an den Tisch des Ministerrats zu bringen, worauf zunächst alle Bemühungen zu konzentrieren sein werden, dürfte das Zusammenbleiben der Fünf die einzige Chance bieten, die Gemeinschaft zu erhalten und Frankreich davon zu überzeugen, daß es letztlich nach Brüssel zurückfinden muß.

Hiermit dem Herrn Minister⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

Büro Staatssekretär, Bd. 384

⁹ Hat Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1965 vorgelegen, der Staatssekretär Lahr um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „M[eines] E[rachtens] sollten wir uns vor [den] französischen Präsidentschaftswahlen keine Bindung zuziehen, die ohne Fortschritt in allen Bereichen zustande käme!“

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II A 5-82.50/94.28

7. Oktober 1965¹

Betr.: Deutsch-ungarische Wirtschaftsverhandlungen²
 hier: Schreiben des ungarischen Protokollchefs vom 7. 6. 1965³

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II vom 22. 9. 1965 – II A 5 – 82.50/94.28⁴;
 Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs I⁵ vom 29. 9. 1965

Anlg.: 3⁶

Aufgrund der mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretärs I vom 29. 9. 1965 wurde die Handelsvertretung Budapest durch Drahterlaß vom 29. 9. 1965 (Anl. 1) beauftragt, das Schreiben des ungarischen Protokollchefs vom 7. 6. 1965, in dem dieser die Zuständigkeit der Handelsvertretung für Berlin bestreitet, der ungarischen Seite zurückzugeben. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß es für uns entscheidend darauf ankomme, daß der Brief physisch zurückgenommen oder schriftlich als gegenstandslos bezeichnet werde. Als Anregung wurden der Handelsvertretung vier Verfahrensmöglichkeiten vorgeschlagen, die Form der Erledigung wurde jedoch der Entscheidung der Handelsvertretung überlassen.

Aus hier nicht ersichtlichen Gründen führte LR I Kersting (in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Leiters der Handelsvertretung⁷) zunächst ein Sondie-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Die am 17. Mai 1965 in Bonn aufgenommenen Verhandlungen über eine Verlängerung des Warenverkehrsabkommens vom 10. November 1963 waren am 14. Juni 1965 unterbrochen worden, da keine Einigung über die Erhöhung ungarischer Exporte in die Bundesrepublik hatte erzielt werden können. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Mirbach vom 9. Juni 1965; Referat III A 6, Bd. 191. Zur Vorgeschichte vgl. auch Dok. 170.

³ Der Chef des Protokolls im ungarischen Außenministerium, Gergely, teilte der Handelsvertretung in Budapest mit, daß er das von der Vertretung übermittelte Einladungsschreiben an Erziehungsminister Ilku zur Teilnahme an den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (West) nicht habe weiterleiten können, weil „das Vorgehen in kulturellen Angelegenheiten“ die Kompetenz der Vertretung überschreiten würde. Er betonte ferner, daß die ungarische Regierung „Westberlin als eine selbständige politische Einheit betrachtet und so die Handelsvertretung der deutschen Bundesrepublik nicht für zuständig hält, bei den ungarischen Dienststellen Westberlin betreffende Angelegenheiten zu besorgen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 112 des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vom 11. Juni 1965; Referat III A 6, Bd. 191.

⁴ Ministerialdirektor Krapf nahm zu den für Anfang Oktober 1965 geplanten Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn Stellung. Er konstatierte, daß die Bemühungen, eine Rücknahme des Schreibens des Protokollchefs im ungarischen Außenministerium, Gergely, vom 7. Juni 1965 zu erreichen, erfolglos geblieben seien. Die ungarische Seite habe lediglich mündlich geäußert, sie „betrachte das Schreiben als gegenstandslos, aber eine förmliche Bestätigung dieser Erklärung oder die Rücknahme des Schreibens abgelehnt“. Krapf plädierte daher für eine „einseitige Rücksendung“, weil damit „die Gefahr der Herausforderung der ungarischen Regierung zu einer harten Reaktion“ gemindert werde. Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

⁵ Karl Carstens.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

⁷ Hardo Brückner.

rungsgespräch im ungarischen Außenhandelsministerium (Drahtbericht Nr. 186 vom 5. 10. 1965, Anl. 2⁸). Dabei erklärte sich die ungarische Seite als kompromißbereit, lehnte jedoch ein Junktim zwischen Erledigung des ungarischen Schreibens und den Wirtschaftsverhandlungen als unzumutbar ab und schlug stattdessen vor, in der Frage der „Briefaffäre“ und der Wirtschaftsverhandlungen parallel vorzugehen: Während die deutsche Seite einen Termin zur Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen benennt, macht die ungarische Seite in unserem Sinne liegende Vorschläge für die Erledigung der „Briefaffäre“.

Der Vorschlag erscheint in dieser Form nicht annehmbar. Nach den Erfahrungen in wiederholten Gesprächen in dieser Sache benutzt die ungarische Seite Verhandlungen lediglich dazu, um sich einer klaren Stellungnahme zu entziehen, durch immer erneute Verzögerungen uns im Hinblick auf die bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen unter Zeitdruck zu setzen, um dann aber eine Verbindung mit der Frage der Verhandlungen zurückzuweisen. Diese doppelzüngige Taktik zeigt besonders deutlich die LR I Kersting in dem obengenannten Gespräch entgegengehaltene Behauptung, Herr Solti habe bei der Besprechung mit mir am 28. 9. d. J.⁹ Vorschläge zur Regelung der „Briefaffäre“ unterbreiten wollen, sei jedoch durch die Kopplung mit der Frage der Wirtschaftsverhandlungen daran gehindert worden. Tatsächlich hatte der in anderer Sache vorsprechende Solti die Frage des ungarischen Schreibens unerwähnt gelassen und mußte erst von unserer Seite darauf angesprochen werden, als er sich verabschieden wollte.

Unter diesen Umständen erscheinen weitere Gespräche mit der ungarischen Seite nicht sinnvoll. Sie würden die Angelegenheit weiter verschleppen und uns nur in eine Zwangslage bringen, wenn sie – dem ungarischen Vorschlag folgend – unter dem Druck eines von uns benannten Termins für die Wirtschaftsverhandlungen geführt werden müßten.

Auch eine formlose Rückgabe des ungarischen Schreibens erscheint nicht mehr möglich, da dabei eine die Situation verschärfende Zurückweisung durch die nach dem letzten Gespräch mit LR I Kersting vorgewarnte ungarische Seite oder ein neuer Verhandlungsversuch zu erwarten wäre.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Legationsrat I. Klasse Kersting informierte über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenhandelsministerium, Buzás, und dem Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Solti. Angesichts des von ihm positiv gewerteten Ergebnisses bat er um Ermächtigung, Buzás die Bereitschaft zur Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen mitzuteilen, und erläuterte: „Dabei sollte ein Termin in Aussicht gestellt werden – etwa Ende Oktober –, der es uns ermöglicht festzustellen, ob die Ungarn unseren Wünschen entsprechen, ehe [die] Verhandlungen beginnen.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

⁹ Über das Gespräch vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath am 28. September 1965: „Herr Solti tat, als höre er zum ersten Mal, daß der Rücknahme des Schreibens eine Bedeutung für die Fortsetzung der Wirtschaftsbesprechungen zukomme [...]. Ihm wurde dargelegt, daß die tatsächliche Rücknahme oder eine schriftliche Bestätigung über die Hinfälligkeit des Schreibens dieses erst wirklich aus der Welt schaffe. Herr Solti meinte, daß eine Kopplung der Frage mit den Wirtschaftsverhandlungen die Verhandlungen überhaupt gefährden werde. Bei der Unterhaltung wurde erneut klar, daß eine wirkliche Zurücknahme des ungarischen Schreibens, wenn überhaupt, nur bei einer Verquickung der Frage mit dem Beginn der Wirtschaftsverhandlungen erreicht werden kann.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

Jedoch bietet der ungarische Vorschlag einer parallelen Behandlung der Wirtschaftsverhandlungen und der Erledigung der „Briefaffäre“ einen Ansatzpunkt, an dem wir einsetzen sollten. Es wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- 1) Rücksendung des ungarischen Schreibens vom 7. 6. 1965 an den ungarischen Protokollchef mit einem in verbindlichem Ton gehaltenen Begleitschreiben.
- 2) Gleichzeitig: mündliche Mitteilung eines Terminvorschlags für die Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen an den Leiter der Westeuropa-Abteilung im Außenhandelsministerium, Herrn Buzás. Dabei ist Herr Buzás über das Schreiben an den Protokollchef zu unterrichten und ihm zu verstehen zu geben, daß bei stillschweigender Hinnahme die „Briefaffäre“ für uns erledigt sei, daß aber eine die Erledigung in Frage stellende ungarische Gegenerklärung den Verhandlungstermin gefährden würde.

Für dieses Verfahren sprechen folgende Überlegungen:

- 1) Die einseitige Rücksendung des ungarischen Schreibens ohne weitere Verhandlungen beendet viermonatige ergebnislose Bemühungen um eine Erledigung und schneidet weitere ungarische Verzögerungs- oder Aufweichungsversuche ab. Sie zeigt unsere Entschlossenheit, nicht hinter den im deutsch-ungarischen Abkommen vom 10. 11. 1963¹⁰ erreichten Zustand (Einbeziehung Berlins) zurückzugehen.
- 2) Die mündlich bereits zugestandene Gegenstandsloserklärung wird zu unseren Gunsten ausgewertet, statt sie in neue, unsichere Verhandlungen einzubeziehen.
- 3) Durch die gleichzeitige Benennung eines Termins für die Wirtschaftsverhandlungen wird dem ungarischen Prestige-Bedürfnis Rechnung getragen und der Vorwurf eines Junktims zwischen Verhandlungen und Erledigung der „Briefaffäre“ entkräftet.
- 4) Der deutsche Terminvorschlag gibt dem ungarischen Außenhandelsministerium, das offensichtlich an der Fortsetzung der Verhandlungen interessiert ist, die Möglichkeit, auf das vermutlich eine härtere Linie vertretende Außenministerium mit dem Ziel einer stillschweigenden Hinnahme des deutschen Schreibens einzuwirken.
- 5) Die Verantwortung für eine Verzögerung oder Gefährdung der Wirtschaftsverhandlungen wird der ungarischen Seite zugeschoben.

Gegen diese positiven Überlegungen steht das Risiko, daß die ungarische Seite – möglicherweise unter sowjetischem Druck – auf einer harten Haltung besteht und bereit ist, dafür die Wirtschaftsverhandlungen und die Beziehungen zu uns zu gefährden. Dieses Risiko darf jedoch nicht überbewertet werden. Die ungarische Seite hat – auch nach unserem Hinweis auf den geringen Spielraum für wirtschaftliche Konzessionen – selbst auf Fortsetzung der Ver-

¹⁰ Für den Wortlaut des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vgl. Dok. 170, Anm. 12 und 14.

handlungen gedrängt und hat damit ihr starkes Interesse an den Verhandlungen erkennen lassen. Die Gültigkeitsdauer des deutsch-ungarischen Abkommens hat sich bis zum 31. 12. 1966 verlängert, nachdem die Kündigungsfrist ungenutzt am 30. 9. d. J. abgelaufen ist.¹¹

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte erscheint es gerechtfertigt, das mit dem dargelegten Verfahren verbundene Risiko einzugehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Handelsvertretung Budapest Weisung gemäß beiliegendem Entwurf¹² zu erteilen.

Referat III A 6 und Referat V 1 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

Krapf

Referat II A 5, Bd. 284

¹¹ Gemäß Artikel 20 des Abkommens vom 10. November 1963 verlängerte sich die Geltungsdauer „stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht von einer der beiden Seiten drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird“. Vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

¹² Dem Vorgang beigefügt. Der am 11. Oktober 1965 konzipierte Drahterlaß Nr. 68 des Ministerialdirektors Krapf wurde am 15. Oktober 1965 übermittelt. Krapf bat, dem Chef des Protokolls im ungarischen Außenministerium, Gergely, dessen Schreiben vom 7. Juni 1965 zurückzugeben und es im Begleitschreiben als „gegenstandslos“ zu bezeichnen sowie festzustellen, „daß damit die durch den Briefwechsel in dieser Sache aufgetretenen Mißverständnisse beseitigt“ seien. Daneben sollte mündlich dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenhandelsministerium, Buzás, eine Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen am 8. November 1965 vorgeschlagen werden. Dabei sei jedoch darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der „Briefaffäre [...]“ eine die Erledigung in Frage stellende ungarische Gegenerkärung“ den Termin gefährden würde. Vgl. Referat II A 5, Bd. 284.

¹³ Hat den Staatssekretären Carstens und Lahr am 13. bzw. 15. Oktober 1965 vorgelegen.

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard (Entwurf)II A 1-83/1963¹/65 VS-vertraulich8. Oktober 1965¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Amtliche Äußerungen aus der Sowjetzone lassen seit dem Ulbricht-Besuch in der VAR² einen offensiveren Kurs der sowjetzonalen Deutschlandpolitik erkennen. Das SED-Regime versucht neuerdings, das Alleinvertretungsrecht für Deutschland zu usurpieren und damit seine innere und äußere Stellung zu festigen. Im folgenden stelle ich anhand einiger Beispiele die Elemente dieser offensiven Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes dar und übermitte Ihnen in der Anlage Vorschläge für eine aktive Auseinandersetzung mit ihr.

Außenpolitische Erfolge, wie die Reise Ulrichts nach Kairo, die wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der SBZ und der sino-sowjetische Konflikt³, der der Zone einen gewissen politischen Manövrierraum auch im Ostblock einräumte, haben das Selbstgefühl des SED-Regimes gesteigert. Pankow fühlt sich stark genug, um über seine bisherige Politik, die sich auf die Schaffung eines deutschen Separatstaates konzentrierte, hinauszugehen und unseren Alleinvertretungsanspruch innen- und außenpolitisch in Frage zu stellen.

In folgenden Erklärungen des SED-Regimes kommt die Zielsetzung dieser offensiven Alleinvertretungspolitik besonders klar zum Ausdruck:

Am 7. 3. 1965 behauptet Ulbricht in einem Interview⁴, die VAR habe ihn als Vertreter des ganzen friedliebenden deutschen Volkes empfangen.

Am 28. 4. 1965 trägt Ulbricht dem 9. Plenum des Zentralkomitees der SED seine Vorstellungen über die „nationale Mission der DDR“ vor⁵; diese Vorstellungen bestimmen die Zonenpropaganda im In- und Ausland. Danach erhebt

¹ Der Entwurf einschließlich der Anlage wurde von Legationsrat I. Klasse Jung und Legationsrat von der Gablenz auf Weisung des Staatssekretärs Carstens gefertigt und von Ministerialdirektor Krapf über Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.

Hat Carstens am 26. Oktober 1965 vorgelegen. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 8, 9, 11, 13, 15-18, 22 und 23.

Hat Schröder am 5. November 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich für Carstens notierte: „Die weitere Behandlung der Sache wollen wir zunächst noch einmal besprechen. – Brief und Anlage gehen so nicht.“

Carstens verfügte am 9. November 1965 Wiedervorlage nach einem Monat und dann erneut zum 12. Januar 1966. Am 1. April 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken mit handschriftlicher Begleitnotiz, Carstens habe entschieden, „daß in der Angelegenheit nichts mehr unternommen werden soll“.

² Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 vgl. Dok. 104.

³ Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. Dok. 300, Anm. 26.

⁴ Für das im Fernsehen und Rundfunk der DDR übertragene Interview vgl. DzD IV/11, S. 264-269 (Auszug).

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung vgl. den Artikel „Nationale Mission der DDR und das geistige Schaffen in unserem Staat“; BERLINER ZEITUNG, Nr. 116 vom 28. April 1965, S. 3-6. Vgl. dazu auch NEUE ZÜRCHER ZEITUNG (Fernausgabe), Nr. 117 vom 30. April 1965, Bl. 2.

das Zonenregime als Vertreterin der fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte den Führungsanspruch für ganz Deutschland. Nur eine Wiedervereinigung unter seiner Führung diene der Sicherung des Friedens.

Am 14. 5. 1965 macht das Zonenregime in einer Erklärung zur Aufnahme der deutsch-israelischen Beziehungen⁶ der Bundesregierung das Recht streitig, im Namen Deutschlands zu handeln. Es fordert das Alleinvertretungsrecht für den „deutschen Staat“, der die arabische Israelpolitik unterstützt.

Am 2. 10. 1965 beruft sich Ulbricht zur Begründung seiner „nationalen Politik“, die gute Beziehungen zum Osten wie zum Westen anstrebe, ausdrücklich auf „bestimmte Grundelemente der späten Bismarckschen Außenpolitik“.⁷

Der neue politische Kurs des Zonenregimes verfolgt das doppelte Ziel, durch Betonung des „Nationalen“ die SED-Herrschaft in der SBZ abzusichern und die Bundesregierung und das freie Deutschland zu diffamieren.⁸ Die offensive Deutschlandpolitik Ulbrichts wird die Bundesregierung voraussichtlich vor neue und schwierige Aufgaben stellen. In den anliegenden Vorschlägen gehe ich davon aus, daß eine aktive Auseinandersetzung mit der offensiven Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes auch unsererseits eine offensive Grundhaltung erfordert⁹.

Ich halte es für erforderlich, daß wir nach der Debatte über die Regierungserklärung¹⁰ eine gründliche Besprechung über unsere künftige Deutschlandpolitik führen. Als Material dafür soll auch die beigefügte Aufzeichnung dienen.¹¹

Schlußformel

gez. Schröder

⁶ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 604 f.

⁷ Für den Wortlaut der Rede des DDR-Staatsratsvorsitzenden anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt Leipzig vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 272 vom 3. Oktober 1965, S. 3 f.

⁸ Der Passus „die Bundesregierung ... diffamieren“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „durch Diffamierung der Bundesregierung das freie Deutschland innenpolitisch zu schwächen und außenpolitisch zu isolieren“.

⁹ Der Passus „auch ... erfordert“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „keine grundsätzliche Änderung der Ziele und Methoden unserer Deutschlandpolitik erfordert. Es dürfte vielmehr darauf ankommen, in einer offensiven Grundhaltung die bisherigen Ziele mit Festigkeit weiterzuverfolgen, das vorhandene Potential auszubauen und die bisherigen Methoden einer schwieriger gewordenen Lage anzupassen.“

¹⁰ Die Erklärung des Bundeskanzlers Erhard vom 10. November 1965 wurde vom 29. November bis 2. Dezember 1965 im Bundestag erörtert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 60, S. 82–389.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Anlage zum Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 8. 10. 1965
Vorschläge für eine Auseinandersetzung mit der Alleinvertretungspolitik
des SED-Regimes¹²

I. Außenpolitischer Bereich

1) Offenlegung des Widerspruchs der Pankower Deutschland-Thesen

Um die Unglaublichkeit des sowjetzonalen Alleinvertretungsanspruchs herauszustellen, sollten wir auf den grundlegenden Widerspruch in der Argumentation der sowjetzonalen Machthaber hinweisen. Während sie beanspruchen, für ganz Deutschland zu sprechen und die nationale Einheit anzustreben, zerreißen sie Deutschland durch Mauer und Stacheldraht und bestehen auf der Existenz zweier deutscher Staaten.

2) Zurückweisung des sowjetzonalen Alleinvertretungsanspruchs

Wir sollten darauf hinweisen, daß das Zonenregime nicht die Zustimmung der eigenen Bevölkerung hat. Ein Regime, das nicht einmal die Deutschen in der Zone vertreten kann, besitzt erst recht kein Alleinvertretungsrecht für das gesamte deutsche Volk.¹³

3) Überzeugende Darstellung unseres Alleinvertretungsrechts

Die Überzeugungskraft unserer Argumente hängt entscheidend von unserer Bereitschaft zu aktivem Vorgehen ab. Wir handeln meist defensiv. Von einer defensiven Haltung geht keine Wirkung auf die Umwelt aus. Diese räumt demjenigen die größere Chance ein, der offensiv auch dann handelt, wenn ein unmittelbarer Erfolg nicht in Aussicht steht. Wichtig ist, daß wir uns nicht scheuen, gegenüber der Zone auch Risiken einzugehen, um Pankows Schwächen deutlich zu machen (Beispiel: wir hätten das sowjetzionale „Angebot“ eines Zeitungsaustausches 1964¹⁴ annehmen sollen). Im einzelnen sollten wir bei unserem Vorgehen folgende Gesichtspunkte beachten:

a) Vorrang der Wiedervereinigungs-Forderung

Wir sollten deutlicher als bisher die Priorität unserer Deutschlandpolitik herausstellen. Die Wiedervereinigung des deutschen Volkes, das in der SBZ und in der Bundesrepublik Deutschland lebt, muß den Vorrang vor Grenz- und Heimatrechts-Fragen haben.¹⁵ Die Erfahrung zeigt, daß die Forderung einer

¹² Die Vorschläge gingen auf eine Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken und des Legationsrats I. Klasse Jung vom 15. September 1965 zurück. Vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „In Wirklichkeit ist der sowjetzionale Alleinvertretungsanspruch ein Alleinbeherrschungsanspruch.“

¹⁴ Staatsratsvorsitzender Ulbricht äußerte in einer Rede am 25. April 1964 in Bitterfeld die Bereitschaft, in der DDR den Verkauf ausgewählter Zeitungen aus der Bundesrepublik zu gestatten, sofern die Tageszeitung „Neues Deutschland“ in der Bundesrepublik frei verkäuflich würde. Mit Schreiben vom 8. Juli 1964 regte der Leiter des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR, Blecha, gegenüber dem Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, die Aufnahme entsprechender Verhandlungen über einen Zeitungsaustausch an. Vgl. DzD IV/10, S. 508 bzw. S. 812 f.

Zur Haltung der Bundesregierung vgl. das Rundfunkinterview des Staatssekretärs von Hase vom 16. Juli 1964; BULLETIN 1964, S. 1073.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wenn wir in diesen Fragen weni-

Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 die Bereitschaft der nicht-kommunistischen Welt mindert, uns bei unseren Bemühungen um die Wiedervereinigung zu unterstützen. Dies gilt auch für unseren stärksten Verbündeten, die Vereinigten Staaten.

b) Verwendung nationaler Argumente

Wir sollten unser Alleinvertretungsrecht mit Argumenten begründen, die überall verstanden werden. Unsere derzeitige Argumentation wirkt vielfach zu abstrakt oder zu sehr in¹⁶ Rechtsbegriffen gefangen, um z. B. bei den nichtgebundenen Völkern Eindruck zu erwecken. Zwar müssen die rechtlichen Überlegungen das Gerüst unserer Darstellung bleiben; die eigentliche Überzeugungskraft hängt aber vielfach davon ab, daß wir unsere Alleinvertretungsforderung als Ausdruck eines elementaren Volkswillens darzustellen wissen. Vielleicht sprechen wir nicht genügend von dem „Land“ oder von der „Nation“. Gewiß ist der Begriff des „Nationalen“ durch das Dritte Reich abgewertet worden. Die übrige Welt erkennt aber nationale Werte durchaus an. Sie wird, wenn wir unsere Alleinvertretungsforderung als patriotische Forderung vorbringen, Verständnis aufbringen. Wir sollten uns die Erfahrung zunutze machen, daß eine zu rationale, zu intellektuelle Argumentation abstoßen kann.

c) Eingehen auf die Mentalität anderer Völker

Wir sollten unsere Argumente unter Berücksichtigung der Mentalität der Adressaten formulieren. Zum Beispiel finden manche Argumente (wie der Hinweis auf die Viermächte-Verantwortung, den Zusammenhalt des Westens und die kommunistische Bedrohung), die in westlichen Ländern Verständnis erwecken, vielfach kein Verständnis in nichtgebundenen Ländern.¹⁷ Auch werden Überlegungen, die z. B. von Südamerikanern verstanden werden, bei Südasiaten auf Nichtverständen stoßen. Wir sollten daher davon abgehen, uns mit Einheitstexten und -formulierungen (z. B. bei Demarchen) an die gesamte Welt zu wenden: wir sollten differenzieren.

d) Stärkere Konzentrierung unserer Aktionen

Wir führen sehr viele Aktionen in der Deutschlandfrage durch. Ein „zu viel“ strapaziert die Geduld der von uns angesprochenen Länder und wirkt daher gegen uns. Wir sollten uns bei der Anordnung von Demarchen mehr Zurückhaltung auferlegen, damit diejenigen Schritte, auf die es ankommt, in den angesprochenen Ländern größere Wirkung haben.¹⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 1593

ger für uns verlangen, dann ist die Chance größer, daß wir in der Wiedervereinigungsfrage mehr erreichen.“

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „westlichen“.

¹⁷ Der Passus „(wie der ... Ländern“ wurde auf handschriftliche Weisung des Staatssekretärs Carstens gemäß Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 13. Oktober 1965 eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die in westlichen Ländern Verständnis erwecken, kein Verständnis in nichtgebundenen Ländern“. Für die Aufzeichnung von Krapf vgl. VS-Bd. 3556 (II A 1); B 150, Aktenkopian 1965.

¹⁸ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Das Auswärtige Amt sollte sich daher bei der Anordnung von Demarchen mehr Zurückhaltung auferlegen, damit diejenigen Schritte, auf die es ankommt, in

e) Offensiveres Verhalten in internationalen Gremien

Wir müssen zu gegebenem Zeitpunkt in diesen Gremien offensiver gegen die Zone vorgehen. Zur Zeit überlassen wir der Zonen-Propaganda weitgehend das Feld. Bei den meisten internationalen Veranstaltungen werden gegen uns gerichtete Pamphlete oder Noten verteilt. Unsere Antworten (und die der Verbündeten) beschränken sich darauf, die gröbsten Unwahrheiten richtigzustellen und den westlichen Rechtsstandpunkt darzulegen. Wir haben bisher an dieser Taktik festgehalten, um uns nicht auf das Niveau der Zone zu begeben. Ob wir uns auf die Dauer so verhalten können, ist fraglich. Es ist durchaus möglich, daß die Zone eines Tages international so vordringt, daß wir uns mit ihr auseinandersetzen müssen. Unabhängig hiervon besteht die Gefahr, daß unwiderlegte Argumente der Zone das internationale Deutschlandbild beeinflussen. Es scheint z. B. nicht tragbar, daß im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung¹⁹ gegen uns der Vorwurf erhoben wird, wir bereiteten einen Krieg vor.²⁰ Wir hätten seit Jahr und Tag feststellen können, daß die Zone seit Jahren in ihrem Bereich eine sehr viel weitergehende Notstandsgesetzgebung²¹ eingeleitet hat.

f) Konsequentes Verhalten

Der Alleinvertretungsanspruch der Zone legt es uns auf, alles zu vermeiden, was unser Alleinvertretungsrecht diskreditieren könnte. Unsere technischen und humanitären Kontakte zur SBZ müssen so gestaltet werden, daß in ihnen keine politische Anerkennung Pankows gesehen werden kann.²²

II. Informationspolitischer Bereich

Die Informationspolitik der Bundesregierung sollte in der Deutschlandfrage volkstümlicher und offensiver gestaltet werden. Es scheintstellenweise an Fachleuten für eine publikumswirksame Auseinandersetzung mit dem kommunistischen System zu fehlen. Man könnte z. B. fragen:

- Warum prangern wir Ulbricht nicht systematisch als Separatist²³ und Frie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1594

den angesprochenen Ländern größeres Verständnis finden. Ferner könnte erwogen werden, die Auslandsvertretungen anzuweisen, daß diese nach Möglichkeit mehrere Demarchen zusammengefaßt bei einer einzigen Gelegenheit ausführen.“

¹⁹ Zu den am 24./25. und 30. Juni 1965 im Bundestag verabschiedeten Gesetzen vgl. Dok. 292, Anm. 36.

²⁰ In einer Erklärung vom 8. Juli 1965 erhob die DDR den Vorwurf, die Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik schaffe „die scheinlegalen Voraussetzungen zur jederzeitigen Errichtung eines totalitären Diktaturregimes für die geplante totale Kriegsführung“. Vgl. DzD IV/11, S. 723.

²¹ Für den Wortlaut des Luftschutzgesetzes vom 11. Februar 1958 und des Gesetzes zur Verteidigung der DDR vom 20. September 1961 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1958, I, S. 121–123, bzw. GESETZBLATT DER DDR 1961, I, S. 175–178.

²² Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Unsere technischen und humanitären Kontakte zur SBZ dürfen nicht so gestaltet werden, daß in ihnen eine politische Anerkennung Pankows gesehen werden könnte.“

²³ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Quisling“.

densstörer an, und warum greifen wir nicht von uns aus einzelne Persönlichkeiten der SBZ an?

– Warum wird nicht ein Katalog der Widersprüche Pankows herausgegeben und auf dem laufenden gehalten, der publizistisch ausgewertet und den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland auf internationalen Konferenzen zur Verfügung gestellt wird?

Bei den genannten Fachleuten käme es vor allem darauf an, daß sie Initiative bei der Durchführung ihrer Aufgaben mit Spürsinn für die schwachen Stellen des SBZ-Regimes verbinden, um dessen wahren Charakter in Deutschland und in der Welt zu offenbaren. Unter diesem Gesichtspunkt liegt der Gedanke an die Einrichtung einer besonderen Stelle z. B. im Bundespresseamt nahe, der als wesentliche Aufgabe die Auseinandersetzung mit dem SBZ-Regime zu übertragen wäre.

III. Kontaktpolitischer Bereich (Kontakte zur Zone)

Der Erhaltung und Pflege des inneren Verbundenheitsgefühls unseres Volkes kommt eine sehr hohe Priorität in unserer Deutschlandpolitik zu. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet konzentrieren. Die Einzelheiten müßten in einem Kabinettsausschuß oder in einem Staatssekretärgremium erörtert werden.

In technischer Hinsicht hat sich die Koordinierung zwischen den Ressorts in der Frage der Kontakte²⁴ in den letzten Wochen gebessert. Sie bedarf weiterer Verbesserung. Der Erfolg der Koordinierungsbemühungen hängt ab

- von einer größeren Disziplin der untergeordneten Stellen,
- von einer straffen Lenkung,
- vor allem von einem frühzeitigen Erkennen von Situationen, die sich zu unserem Nachteil entwickeln können.

Auf die Dauer wird es unumgänglich sein, den technischen Unterhändlern qualifizierte politische Sachverständige beizugeben. Alle diese Maßnahmen sind um so wichtiger, als die Zone zur Zeit ihre Hauptaufgabe darin erblickt, unsere Schwächen in der Kontaktfrage systematisch auszunutzen.

IV. Personalpolitischer Bereich

Die Qualität unserer Deutschlandpolitik hängt von der Qualifikation der Personen ab, die mit Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Deutschlandpolitik beauftragt sind. Von entscheidender Bedeutung sind dabei nicht nur die intellektuellen, sondern auch die charakterlichen Fähigkeiten, insbesondere Zähigkeit und Willen, sich durchzusetzen. Die richtige personalpolitische

²⁴ Die regelmäßigen Ressortbesprechungen über innerdeutsche Kontakte fanden im Rahmen des zweimal monatlich tagenden innerdeutschen Kontaktausschusses statt. Darin waren das Auswärtige Amt, das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Wirtschaft, für Verkehr, für gesamtdeutsche Fragen, für das Post- und Fernmeldewesen, die Vertretung des Landes Berlin beim Bund sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vertreten. Zu den Sitzungen im August und September 1965 vgl. Referat II A 1, Bd. 381.

Ferner bestand ein Staatssekretärausschuß für innerdeutsche Fragen. Zur Sitzung vom 30. September 1965 vgl. Dok. 374.

Auswahl der mit Deutschlandfragen befaßten Personen ist der Ausgangspunkt für eine „Reformation“ unserer Deutschlandpolitik.

V. Zusammenfassung

Eine erfolgreiche Reaktion auf die offensive Alleinvertretungspolitik des SED-Regimes und der Übergang zu einer aktiven Auseinandersetzung mit ihm bedingen keine grundsätzliche Änderung in Zielsetzung und Methodik unserer Deutschlandpolitik. Zunächst würde es ausreichen, die bisherigen Ziele mit Festigkeit weiterzuverfolgen, das vorhandene Potential auszubauen und die bisherigen Methoden einer schwieriger gewordenen Lage anzupassen. Entscheidend ist, daß Zielsetzung und Methodik nicht durch eine defensive, sondern weit mehr als bisher durch eine offensive Grundhaltung bestimmt werden. Dieser Gesichtspunkt wäre bei der Besetzung der mit Deutschlandfragen befaßten Stellen an erster Stelle zu berücksichtigen.

VS-Bd. 3556 (II A 1)

385

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 4-81.10/1-90.01-551/65 geheim

8. Oktober 1965¹

Betr.: Ausrüstungshilfe für Äthiopien²;
hier: Ersatzmaterial für stornierte Waffenlieferungen

In der Äthiopien im Abkommen vom 5. Juli 1965³ zugesagten Ausrüstungshilfe für die Polizei im Wert von 30 Mio. DM war nach den im Januar 1965 geführten Verhandlungen⁴ über die Materiallisten der Betrag von rund 3 Mio. für Waffen und Munition sowie ein Betrag von 8,3 Mio. DM für gepanzerte Mannschaftstransportwagen englischen Typs vorgesehen. Am 23. April 1965 hat Herr Staatssekretär dem äthiopischen Botschafter eröffnet⁵, daß wir infolge unseres Grundsatzes, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern⁶, statt der in Aussicht genommenen Waffen anderes Material liefern müßten. Falls die äthiopische Seite es wünsche, könne auch eine Barablösung in Betracht gezogen werden. Wie aus der beigefügten Aufzeichnung des Botschafters a. D. Dr.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 298.

³ Für den Wortlaut vgl. Referat III A 4, Bd. 550.

⁴ Vgl. dazu Dok. 211, Anm. 3.

⁵ Vgl. auch den Artikel „30 Millionen Mark Militärhilfe für Äthiopien“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 24 vom 29. Januar 1965, S. 5.

⁶ Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem äthiopischen Geschäftsträger Gebre-Yohannes am 26. April 1965 vgl. bereits Dok. 211, besonders Anm. 5.

⁶ Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7, und Dok. 40.